

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipfer, Puzer, Stukkateure, Asphaltreue, Zolierer, Zielesleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnpfeilige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Flächen Rabat, der nur als Kalkularabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreipfeilige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

### Eine Amerikadelegation der Bauarbeiter-Internationale.

Die Einnahmen der Gewerkschaft bestehen aus den Geldern, die die Lokalgewerkschaften entsprechend der Mitgliederzahl an den Verbandskassierer abführen. (Der Verbandskassierer hat, ehe er sein Amt antritt, eine Bürgschaft von 100 000 Dollar zu leisten. Diese Bürgschaft gilt nur dann als geleistet, wenn dafür wirklich vertrauenswürdige Firmen einstehen.) Auf jeder Generalversammlung wird erneut festgestellt, wieviel Beitrag je Mitglied und Monat die Lokalgewerkschaften an die Zentrale abzuführen haben. „Eine Lokalgewerkschaft, die für mehr als 3 Monate keine Mitgliedsbeiträge und keine Kassenberichte eingesandt hat, wird von der Liste der angeschlossenen Lokalgewerkschaften gestrichen; sie kann alle ihr zustehenden Rechte erst dann wieder in Anspruch nehmen, wenn sie das Doppelte dessen, was sie schuldig war, an die Zentrale eingesandt hat“, lautet die Satzung. Alle Lokalgewerkschaften müssen mit dem Eintrittsgeld zusammen einen einmaligen Sonderbeitrag von 2 Dollar erheben, der voll an die Zentrale zu senden ist und der zu gleichen Teilen dem Verteidigungs- und Unterstützungsfonds zugeleitet werden soll. „Jede Lokalgewerkschaft muss diese 2 Dollar so oftmals einsenden, als sie Neuaufnahmen mittelt.“ Wenn ein Mitglied seine Beiträge für 8 Wochen nicht gezahlt hat, ruhen seine Mitgliedsrechte; hat es aber für 3 Monate keine Beiträge mehr geleistet, wird es aus der Mitgliedsliste gestrichen — beides ohne weitere Mitteilung. Ist ein Mitglied einmal wegen Schulden gestrichen worden, kann es nur dann wieder aufgenommen werden, wenn es etwaige, von seiner ehemaligen Lokalgewerkschaft für seine Rechnung an die Zentrale geleisteten Zahlungen von Beiträgen zurückvergütet. Der Umstand, dass ein Mitglied „in das Geschäftsleben eintritt, Unternehmer wird oder sich in ähnlicher Stellung betätigt“, ändert an der Beitragszahlung nichts. Mitglieder, die ausscheiden, aber ihre Zahlungen für Sterbe- und Krankenunterstützung weiter leisten, werden bei 8 Wochen oder 3 Monaten Beitragsrückstand genau so behandelt wie oben von den Beitragsschuldnern allgemein gesagt worden ist. Mit dem Ausschluss als einziger vorgesehener Strafe wird bestraft, wer als „Mitglied dieser Gewerkschaft oder einer seiner Lokalgewerkschaften Gelder annimmt und behält, die er an die Gewerkschaft oder eine ihrer Lokalgewerkschaften abführen sollte und dadurch Mitglieder, Lokalgewerkschaft oder Zentrale schädigt oder möglicherweise schädigt“.

Der Artikel 10 der Satzung handelt von der Arbeitszeit. Abschnitt 1 bestimmt: „Kein Mitglied einer angeschlossenen Lokalgewerkschaft darf mehr als 9 von 24 Stunden täglich arbeiten. In Notfällen sind Ausnahmen zulässig, doch muss der engere Vorstand zunächst den Fall prüfen und die Überstunden genehmigen. In plötzlich eintretenden Notfällen kann der Vorstand der Lokalgewerkschaft die Erlaubnis zur Überzeitarbeit erteilen. Dies gilt besonders für solche Fälle, wo Menschenleben in Gefahr sind.“ Abschnitt 2 besagt: „Der engere Vorstand hat die Macht, einer jeden Lokalgewerkschaft finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn sie nachweisen kann, dass sie mit solcher finanziellen Unterstützung die achtstündige Arbeitszeit erreichen kann, ohne dass es eine Einbusse an Lohn bedeutet.“ Für Arbeit in Walz-, Schmelz- und Hüttenwerken kann der Vorstand besondere Arbeitszeiten vorsehen.

Was für Arbeiten von den Mitgliedern des Maurerverbandes ausgeführt werden dürfen, bestimmt Artikel 11. In ihm werden in 6 Abschnitten alle Tätigkeitsmöglichkeiten und alle für Mitglieder zur Verarbeitung zugelassenen Baustoffe aufgezählt. Artikel 12 behandelt dann die Mitgliedschaft des Einzelmitgliedes. „Niemand kann Mitglied des Verbandes werden, der nicht amerikanischer Bürger ist oder Schritte unternommen hat, es zu werden.“ Der Bewerber muss seine Bürgerpapiere beibringen oder die Ausweise, die seine Naturalisierung glaubhaft machen. „Wenn der Bewerber um Mitgliedschaft nur erklärt hat, er habe die Absicht, Bürger zu werden, so erhält er ein Mitgliedsbuch mit einem andersfarbigen Umschlag, als es die Mitglieder bekommen, die Bürger sind. Der Bewerber soll eine derartige Mitgliedskarte innehaben, bis er Bürger geworden ist. Der

Sekretär einer jeden Lokalgewerkschaft soll eine genaue Niederschrift über alle Bewerber um das Bürgerrecht unterhalten, aus denen zu ersehen ist, wann die Bewerbung zur Erlangung des Bürgerrechtes gemacht worden ist. Zu Ende der von der Regierung vorgeschriebenen fünf Jahre soll der Bewerber seine Bürgerpapiere vorlegen. Tut er es nicht innerhalb von mindestens 6 Monaten nach Ablauf des von der Regierung festgesetzten Termins, so wird das Mitglied mit 10 Dollar Strafe belegt. Weigert es sich auch noch nach Verhängung dieser Strafe, sein Bürgerrecht zu erwerben, so ruhen, ohne weitere Mitteilung an das betreffende Mitglied, dessen Mitgliedsrechte.“ Der Bewerber um Mitgliedschaft in der Gewerkschaft muss ein tüchtiger Arbeiter sein. Zwei Zeugen haben seine beruflichen Fähigkeiten zu bestätigen. Wird geklagt, dass einer kein guter Maurer sei, so muss er vor einem besonders zu ernennenden Komitee eine Prüfung ablegen. Ein Maurer, der Spezialist in Feuerungsarbeiten ist, kann nur dann aufgenommen werden, wenn er den Nachweis erbringen kann, dass er gleichzeitig auch in allen andern Maurerarbeiten firm ist. „Gutsagen“ für einen Maurer, der in die Gewerkschaft aufgenommen zu werden wünscht, ist auch ein gefährliches Geschäft; denn „ein Mitglied, das für einen Bewerber gutsagt, der kein guter Facharbeiter ist, soll mit nicht weniger als 10 und nicht mehr als 25 Dollar bestraft werden.“ Die Satzung bestimmt bezüglich der Aufnahme unter andern: „Jede Lokalgewerkschaft hat ein Eintrittsgeld festzusetzen, das nicht weniger als 25 Dollar und nicht mehr als 100 Dollar betragen soll.“ Besondere von dieser Vorschrift unterschiedliche Eintrittsgelder können nur vom Gewerkschaftsvorstand festgesetzt werden. Spätestens 60 Tage nach der eingereichten Bewerbung um Mitgliedschaft soll sich der Bewerber der Lokalgewerkschaft vorstellen. Tut er es nicht, geht er seines etwa teilweise eingezahlten Eintrittsgeldes verlustig. Auch derjenige, der vor seiner endgültigen Aufnahme in eine Lokalgewerkschaft deren Arbeitsgebiet verlässt, verliert den auf das Konto „Eintrittsgeld“ gezahlten Betrag. Delegierte und Angestellte, die gegen eine dieser Vorschriften verstossen, sollen mit 5 Dollar Busse bestraft werden. „Ein Maurer, der sich um Aufnahme bewirbt und zurückgewiesen wird, ist an den Generalsekretär des Verbandes zu melden, der seinerseits allen Lokalgewerkschaften Mitteilung macht, damit keine andere den Zurückgewiesenen aufnimmt. Bewirbt er sich in einer andern Lokalgewerkschaft um Mitgliedschaft, so darf diese ihn nicht eher aufnehmen, als bis die Lokalgewerkschaft, die ihn ursprünglich zurückwies, ihre Zustimmung zur Aufnahme gibt. Unternehmer können Mitglied der Gewerkschaft werden; kommt aber einer aus dem Gebiet einer Lokalgewerkschaft, die keine Unternehmer aufnimmt, in das Gebiet einer andern zwecks Aufnahme, so kann diese Aufnahme nur vorgenommen werden, wenn der Unternehmer auch sein Geschäft in das Gebiet der andern Lokalgewerkschaft verlegt.“

Um eine neue Lokalgewerkschaft zu gründen, müssen sich mindestens 10 Facharbeiter zusammenfinden und eine entsprechende Bewerbung an die Zentrale einreichen. Besteht am Orte schon eine Lokalgewerkschaft des Verbandes, so wird die Erlaubnis zur Gründung der Lokalgewerkschaft unter keinen Umständen erteilt, es sei denn, die bereits bestehenden Lokalgewerkschaften befürworten die Neugründung. Mitglieder von solchen Lokalgewerkschaften, deren Rechte ruhen, können, wenn sie ihre Schuldlosigkeit an der Suspension der betreffenden Lokalgewerkschaft nachweisen können, die Erlaubnis zur Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft erhalten. Falls bereits bestehende Lokalgewerkschaften eines Ortes die Eröffnung einer weiteren Lokalgewerkschaft aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder andern, nicht stichhaltigen Gründen verweigern, kann der Gewerkschaftsvorstand die Lokalgewerkschaft von sich aus eröffnen, vorausgesetzt immer, dass die Bewerber Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaft haben.

„Wir, die Unterzeichneten, Bewohner von . . . glauben, dass die Internationale Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure wohl in stande ist,

unsere intellektuellen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern und unser wirtschaftliches Wohlergehen und Emporkommen zu fördern. Wir ersuchen daher die Internationale Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure uns einen Freibrief zur Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft, die ihren Sitz in . . . Provinz . . . Staat . . . haben soll, zu gewähren. Wir verpflichten uns als einzelne und als Gesamtheit, die Satzung, Regeln und Gebräuche der Internationalen Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure anzuerkennen.“ Nach diesem Bewerbungsschreiben haben die Bewerber um Eröffnung einer neuen Lokalgewerkschaft noch folgende Fragen zu beantworten: „Wie viele Menschen wohnen in der betreffenden Gemeinde? Wie viele Bauarbeiter sind dort ansässig? Wie viele von diesen haben sich bereit erklärt, der Gewerkschaft beizutreten? Wie viele haben sich geweigert, der Gewerkschaft beizutreten und warum? Eine wie lange Arbeitszeit besteht am Orte? Falls 9 Stunden die Regel sind, wann wird es möglich sein, den Achtstundentag einzuführen? Wieviel Lohn wird für die Stunde gezahlt? Arbeiten am Orte bereits Verbandsmitglieder; wenn ja, wie viele? Wie sind ihre Namen und zu welcher Lokalgewerkschaft gehören sie? Bestehen zur Zeit oder für die nächste Zeit Schwierigkeiten mit den Meistern? Wie ist die gegenwärtige Beschäftigung? Wie sind die Beschäftigungsaussichten? Wie gross ist die Entfernung nach der nächsten Lokalgewerkschaft, von der ein Delegierter gesandt werden wird, Eure Lokalgewerkschaft zu gründen, und dessen Unkosten Ihr zu tragen habt.“ Es haben nun die Unterschriften zu folgen, und das Gesamtschriftstück muss an die Zentrale zur weiteren Bearbeitung eingesandt werden. Die Kosten für die Errichtung einer neuen Lokalgewerkschaft betragen 25 Dollar und müssen an den Sekretär der Gewerkschaft eingesandt werden. Eine Reihe von Fragen werden den künftigen Mitgliedern der neuen Gewerkschaft vorgelegt: „Sind Sie Bürger der U. S. A. oder Kanadas? Wenn nicht, haben Sie Ihre Bewerbung dafür eingereicht? Wenn ja, wann und wo? Wollen Sie die Gesetze der Vereinigten Staaten und Kanadas beachten, indem Sie Ihre endgültigen Bürgerpapiere beschaffen? Sind Sie Mitglied einer Lokalgewerkschaft? Waren Sie jemals in der Gewerkschaft der Maurer? Wenn ja, warum sind Sie es heute nicht mehr? Sind Sie jemals zurückgewiesen worden bei Ihrer Bewerbung um Aufnahme? Haben Sie jemals entgegen den Satzungen, Regeln und Ausführungsbestimmungen der Gewerkschaft gearbeitet?“

Diese Fragen werden übrigens nicht nur den Mitgliedern einer neu zu gründenden Lokalgewerkschaft, sondern allen Bewerbern vor ihrer Aufnahme in die Gewerkschaft vorgelegt. Eine Verneinung der Fragen, betreffend Erwerb des Bürgerrechtes in den Vereinigten Staaten, schliesst den Bewerber von der Aufnahme aus; eine Bejahung einer der letzten beiden schlägt die Weiterbetreibung der Aufnahme nieder, bis die ganzen vormaligen Beziehungen des Bewerbers zur Gewerkschaft geklärt sind. Fallen die Antworten befriedigend aus und steht einer Aufnahme nichts mehr im Wege, so hat der Bewerber vor der endgültigen Aufnahme die folgende Erklärung abzugeben:

„Bürgerhaft. Ich verbürge mich hiermit aufrichtig und feierlich mit meiner Mannesehre, dass ich keine der inneren Angelegenheiten oder Geschäfte dieser Gewerkschaft oder eines ihrer Mitglieder preisgeben werde; dass ich, solange ich ein Mitglied dieser Gewerkschaft bin, ohne Ausflüchte und ohne Zweideutigkeiten und soweit es irgend in meinen Fähigkeiten steht, die Satzungen und Ausführungsbestimmungen der Gewerkschaft beachten werde und ebenso die Löhne, die von ihr gutgeheissen worden sind; dass ich mich in den Willen der Mehrheit füge werde, und dass ich zu allen Zeiten mittels aller ehrenhaften Mittel, die mir zu Gebote stehen, Beschäftigung für die Mitglieder der Internationalen Gewerkschaft der Maurer, Steinmetzen und Stukkateure zu beschaffen bereit bin.“

Spätestens drei Monate nach der Gründung soll eine neue Lokalgewerkschaft ihre Ortschaften fertiggestellt

und dem Vorstände eingesandt haben. Gebunden ist die Lokalgewerkschaft bei Aufstellung ihrer Ortsatzungen weiter nicht. Sie kann sie ganz nach Belieben gestalten. Nur Verstöße gegen die Satzungen der Gesamtgewerkschaft dürfen nicht darin enthalten sein. In den Satzungen finden sich im Artikel 14 eine ganze Reihe von Bestimmungen, die auf den Gang der Dinge bei Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen Bezug nehmen. Als erstes ist vorgesehen, dass die Lokalgewerkschaften in ihren Satzungen Bestimmungen aufzunehmen haben, die Verhandlungen über wirtschaftliche Differenzen vorsehen, da „man nach jahrelangen Erfahrungen Grund hat, anzunehmen, dass der Weg der Verhandlungen und der Verständigungen der beste sei, um bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen“. Jede Lokalgewerkschaft soll daher in ihre Satzungen Bestimmungen aufnehmen, die die Schaffung und Unterhaltung von Verhandlungsausschüssen vorsehen. Die Verhandlungsausschüsse sollen sich fortgesetzt mit allen den Fragen beschäftigen, die „an wahrscheinlichsten jemals Streitobjekt werden können, wie Löhne, Arbeitszeit, Ueberstundenzahlung, Lehrlingshaltung usw.“. Verträge sollen allgemein auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die abschließende Körperschaft soll ein gemeinschaftliches, aus Unternehmern und dem Verhandlungsausschuss der Gewerkschaft bestehendes Komitee sein.

In der Frage der Regelung des Lehrlingswesens hat jede Lokalgewerkschaft freie Hand. Nur wenige Regeln dafür sind von der Zentrale erlassen. Unter diesen ist zunächst eine, die vorsieht, dass „eine genaue Rolle aller Lehrlinge, aus der die Zeit ihres Eintritts in die Lehre und die Zeit ihres Auslernens zu ersehen sein muss, geführt und unterhalten werde“. Jeder Lehrling muss mit dem Augenblick aufgenommen werden, in dem er in die Lehre tritt. Mitgliedsbücher für die Lehrlinge werden von der Zentrale herausgegeben. Mit Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge wird empfohlen, dass jeder Lehrling im Verlaufe seiner Lehrzeit eine technische Abendschule besuchen solle (staatlichen Fortbildungsschulzwang gibt es in den Vereinigten Staaten nicht); verboten wird, zu dulden, dass Gesellen Lehrlinge zur Ausbildung annehmen. Söhne von Mitgliedern können eine Ausnahme machen. Stirbt eines Lehrlings Meister, gibt eines Lehrlings Meister sein Geschäft auf oder kann die Lehre aus andern Gründen nicht fortgesetzt werden, soll die Lokalgewerkschaft bemüht sein, dem Lehrling eine andere Lehrstelle zu beschaffen. Ausdrücken vor beendeter Lehrzeit, um an anderer Stelle als Geselle zu arbeiten, gibt es nicht; „ein Lehrling, der einen Kontrakt eingegangen ist, soll ihn entweder einhalten oder das Gewerbe überhaupt verlassen“, und ein Mitglied, das für die Aufnahme eines davongelaufenen Lehrlings als Geselle zusage, obwohl es davon weiss, wird mit 10 Dollar Busse bestraft. Keine Lehrzeit soll weniger als 3 Jahre dauern, auch die von Gesellensöhnen nicht; doch wird nicht gesagt, was der späteste Termin für den Eintritt eines Jungen in die Lehre sein soll.

Ein kurzer Abschnitt der Satzung handelt von etwaigen Delinquenten, Mitgliedern, die sich etwas zuschulden kommen lassen. Ihre Namen werden den Lokalgewerkschaftssekretären bekanntgegeben, die sie ihrerseits an einem leicht auffindbaren Platz im Versammlungsraum anbringen sollen. Kein Mann, der auf dieser Tafel steht, darf Unterstützung oder Förderung erhalten, bis er allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Wegen Schulden gestrichene Mitglieder kommen nicht auf diese Liste, weil „die Schulden nicht als Vergehen betrachtet werden“.

„Union Wreckers“ sind Menschen, die absichtlich und vorsätzlich an solche Plätze gehen, wo Mitglieder einer Lokalgewerkschaft im Kampfe stehen, um dort Arbeit anzunehmen. Sie sollen, wenn schuldig befunden, mit nicht weniger als 25 und nicht mehr als 100 Dollar Geldbusse belegt werden. Ein „scab“ ist ein Mann, der sich vorsätzlicher Verstöße gegen die Satzungen schuldig macht. Er wird, wenn es sich um kleine Vergehen handelt, im ersten Falle mit 50, im zweiten mit 75 und im dritten mit 100 Dollar Busse bestraft. Wer solche Leute bestärkt oder schützt, hat Geldstrafen zwischen 100 und 1000 Dollar zu erwarten. Mit Strafen von 100 bis 500 Dollar sollen ehemalige Mitglieder bedacht werden, die andern Personen als den ordnungsmässig eingeschriebenen Lehrlingen das Handwerk gelehrt haben und die dann die Absicht haben sollten, der Gewerkschaft wieder beizutreten. Das Eintrittsgeld ist zugleich mit diesen Summen gezahlt. Im übrigen dürfen keine „Eintrittsgelder“ mehr von solchen Mitgliedern erhoben werden, die bereits in der Gewerkschaft sind und sich etwas zuschulden kommen lassen. Solche Mitglieder zahlen Strafen, andere aber, die jemals Mitglied waren, sich gegen die bestehende Gewerkschaftsordnung vergehen und dann die Mitgliedschaft wieder erwerben wollen, zahlen ein höheres Eintrittsgeld, das zugleich auch Strafe ist. Ein solches „besonderes Eintrittsgeld“ soll in der Regel nicht höher sein als 50 Dollar zugleich der oben genannten 25 bis 100 Dollar für ordnungsmässiges Eintrittsgeld. In aussergewöhnlichen Fällen kann ein solches „Wiedereintrittsgeld“ allerdings auf 150 bis 250 Dollar, wenn nicht, wie oben gesagt, auf Summen bis 500 Dollar festgesetzt werden, doch soll dann das Geld immer der Lokalgewerkschaft zufließen, in deren Gebiet das Vergehen begangen wurde. Mitglieder, die Gelder unterschlagen, zahlen 50 bis 100

Dollar Strafe und das unterschlagene Geld zurück, wenn sie ihre Mitgliedschaft behalten wollen. Lässt sich ein Mitglied zu Gewalttätigkeiten gegen ein anderes voll oder ehranständig im Gewerkschaftsdienst stehendes Mitglied hinreissen oder fordert zu solchen Gewalttätigkeiten auf, so wird es mit 100 bis 1000 Dollar bestraft und zugleich für immer ausgeschlossen von der Ausübung irgendeines Amtes in der Gewerkschaft. 100 Dollar Strafe trifft denjenigen, der sich gegen ein anderes Mitglied eines Vergehens aus Gründen der Rasse oder Farbe schuldig macht. Einige Vergehen werden ohne weiteres vom Vorstand der Lokalgewerkschaft geahndet. Unter diesen ist: „Wer eine Verbandsangelegenheit statt wie vorgeschrieben im verschlossenen und gestempelten Brief auf offener Postkarte mittel, wird mit 5 Dollar Strafe belegt.“



Zur Beachtung der Arbeitsregeln wird vorgeschrieben, dass ein Mitglied unter keinen Umständen arbeiten darf, wenn seine Lokalgewerkschaft den Streik erklärt hat. Akkordarbeit ist nicht erlaubt. Kein Mitglied darf bei einem Unternehmer arbeiten, der unorganisierte Arbeiter beschäftigt; es ist aber auch keinem Mitgliede gestattet, irgendwelche Handlungen zu begehen, die die Mitkollegen herabsetzen könnten. So soll niemand mehr als jeweils eine Schicht anstecken, jeder soll an allen mehr als einen Stein starken Wänden auf beiden Seiten der Wand die Schnur brauchen, keine Vorbereitungen zum Durcharbeiten treffen, ehe nicht alle gleich weit sind, keiner soll sich für geringeren Tariflohn anbieten usw. Wer ausser Mauern noch etwas anderes kann, soll sich auch in diesem zweiten Beruf zwei Zeugen beschaffen, damit einwandfrei festgestellt werde, dass das Mitglied in verschiedenen Berufen tätig sein kann. Wo Schwierigkeiten drohen, darf niemand erst Arbeit aufnehmen; es ist aber notwendig ist, soll sich jeder einer „Arbeitsteilung“ durch die Lokalgewerkschaft fügen. 25 bis 100 Dollar Strafen sind als Abmündung für irgendein Vergehen, das unter diesen Artikel fällt, festgesetzt.

Natürlich kann niemand, der eines Vergehens beschuldigt wird, ohne weiteres abgeurteilt werden. Vielmehr wird ihm von der Anklage gegen ihn Mitteilung gemacht und er zu einer Versammlung vorgeladen. Er kann sich nun Zeugen einladen und sich verteidigen, Irrtümer aufklären usw. Kommt er nicht zur Verhandlung, so wird er für schuldig erklärt, wenn sich niemand seiner annehmen und für ihn sprechen sollte. Für schuldig befundene und verurteilte Mitglieder haben kein Anrecht an Unterstützungen oder andere Vorteile, bis die Strafe vollstreckt ist. Entzieht sich ein Mitglied der Strafe, indem es aus der Gewerkschaft austritt, so wird ihm diese Strafe in dem Augenblick auferlegt, wo es einer Lokalgewerkschaft wieder beitreten will. Die einmal verhängte Strafe wird unter allen Umständen eingehoben, und zwar auch dann, wenn das betreffende Mitglied sich beschwerdeführend an den Gewerkschaftsvorstand wenden will. Es muss erst seine Strafe bezahlen und damit „good standing“ (etwa: Vollberechtigung) wiedererwerben, ehe ihm gestattet wird, seine Beschwerde einzureichen. Ist das Mitglied zu Unrecht oder zu hart bestraft, so behält die Lokalgewerkschaft das entrichtete Geld, bis der Fall endgültig entschieden ist, sei es durch den Gewerkschaftsvorstand, das Verbandsgericht oder die Generalversammlung.

Von Streiks und Streikunterstützungen handelt Artikel 23 der Satzungen. „Entsprechend der Politik der Gesamtgewerkschaft, ihre Mitglieder in Notzeiten finanziell zu unterstützen, zahlt die Gewerkschaft eine Streikunterstützung wenn es gilt, 1. die bestehende Arbeitszeit zu erhalten, 2. die Arbeitszeit herabzumindern, 3. den Lohn zu erhöhen, 4. eine drohende Lohnerabsetzung abzuwehren, 5. die Einführung gewerkschaftlich nicht anerkannter Arbeitsbedingungen abzuwehren.“ Wenn an einem Orte mehrere Lokalgewerkschaften ihren Sitz haben, müssen sie sich über ihre Schritte vorher verständigen und können erst dann Streikunterstützung beantragen. Lokalgewerkschaften, die Streikunterstützung beantragen, müssen mindestens ein Jahr bestehen, dürfen bei der Hauptkasse keine Schulden haben und müssen in einem klaren, genauen Bericht an die Zentrale alle näheren Umstände, die zum Streik führen, darlegen. „Streikunterstützung kann nur beantragt werden, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind.“ Ein besonderer Deputierter des Hauptvorstandes wird nach Einreichung des Gesuches um Streikunterstützung an den Unterstützenden bittenden Ort gesandt, damit er alle näheren Gründe des Gesuches kennenlernt. Empfehlend er die Zahlung der Unterstützung, wird sie auf Beschluss des Vorstandes angewiesen. Kann der Vorstand zu keiner Zustimmung kommen, soll er sich selbst an den

betreffenden Ort begeben und dort nach Einblicknahme in alle Dinge seine Entscheidungen treffen. Zustimmung oder Ablehnung des Vorstandes, getroffen am Streikorte, ist endgültig bindend. Volle Streikunterstützung wird nur gezahlt, wenn alle Mitglieder einer Lokalgewerkschaft im Streik sind. Sind nur 75 % oder mehr beteiligt, wird die Höhe der Streikunterstützung jeweils entsprechend der Zahl der Beteiligten festgesetzt. Im Falle eines von der Zentrale gutgeheissenen Streiks, an dem alle Mitglieder einer Lokalgewerkschaft beteiligt sind, wird von dem, von der Zentrale gesandten besonderen Deputierten eine Streikunterstützung von wöchentlich 7 (sieben) Dollar an Ledige und 10 (zehn) Dollar an Verheiratete gezahlt. Von den Zähllisten behält eine der Deputierte, eine der Lokalsekretär und eine geht sofort an den Hauptvorstand. „Eine Woche Karenzzeit ist durchzumachen.“ Streikunterstützung wird nur am Sitz der Lokalgewerkschaft und in Gegenwart ihres Präzidenten ausbezahlt. Der besondere Delegierte, der alle Unterstützung auszahlt, soll auch alle vom Hauptvorstand gesandten Gelder in Empfang nehmen. Seine Aufgabe ist ferner, allwöchentlich einen Bericht über die Situation an den Hauptvorstand zu senden. Er bleibt so lange am Orte, bis der Streik beigelegt ist oder bis er vom Gesamtvorstand zurückbeordert wird, weil der Streik hoffnungslos geworden ist. (Ueber Dauer der Zahlung der Streikunterstützung vom Hauptvorstand ist nichts weiter gesagt. Sie wird sehr wahrscheinlich eingestellt, wenn der Deputierte den Ort verlässt.)

Die Gewerkschaft gewährt Alters- und Invalidenunterstützung. Mitglieder, die das Alter von 60 Jahren erreicht haben, für 20 Jahre Vollmitglieder waren, infolge voller Arbeitsunfähigkeit verdienstlos wurden und gegen die nichts vorliegt, können sich um die Altersunterstützung bewerben. Mitglieder, die 10 Jahre der Gewerkschaft angehört haben, und auf die im übrigen alles Vorhergesagte zutrifft, können sich um die Invalidenunterstützung bewerben. Mitglieder, die 5 Dollar die Woche oder mehr an Pension erhalten, kommen für den Empfang der Unterstützungen nicht in Betracht. Die Unterstützung beträgt 7 Dollar die Woche und wird vierwöchentlich ausgezahlt. An Mitglieder, die ausserhalb des Organisationsgebietes wohnen, wird keine Unterstützung gezahlt. Ein Mitglied, das eine der beiden angeführten Unterstützungen erhält, ist von der Beitragsleistung befreit, mit Ausnahme der Zahlung eines Beitrages von 50 Cent je Monat, von dem die Hälfte dem Sterbekassenfonds und die andere Hälfte dem Fonds für Alters- und Invalidenunterstützung zufließt.

Stirbt das Unterstützung empfangende Mitglied, so kann dessen Witwe innerhalb 6 Monaten beantragen, dass ihr die Unterstützung gezahlt wird. Wenn einem Mitgliede die Unterstützung von der Lokalgewerkschaft aus gesperrt wird, kann es sich beim Gewerkschaftsvorstand darüber beschweren.

Die Höhe des Teiles vom Beitrag, der in die Alters- und Invalidenunterstützungskasse fließt, wird von Zeit zu Zeit von der Generalversammlung des Verbandes festgesetzt. Ist aus irgendwelchem Grunde zur Zeit der Auszahlung von Alters- und Invalidenunterstützung nicht genügend Geld in diesem Fonds, um den Anforderungen nachzukommen, so soll der Gesamtvorstand zunächst das Geld aus andern Fonds decken, bis eine Konferenz Näheres beschliesst.

Mitglieder oder Beamte, die die Satzungsbestimmungen über die Alters- und Invalidenunterstützung in falscher Form brauchen, werden mit 100 Dollar Strafe belegt.

Ueber die Sterbeunterstützung enthält die Satzung folgende Bestimmungen: Es ist Absicht der Gewerkschaft, ihren Mitgliedern auch das letzte Geleit, soweit wie möglich, zu geben. Um das möglich zu machen, wird jedes Mitglied in die Liste für Auszahlung von Sterbeunterstützung eingezeichnet. Diese Einzeichnung kostet 1 Dollar. Stirbt ein Mitglied nach 6 Monaten Mitgliedschaft, so werden seinen Erben 50 Dollar ausgezahlt, nach einer einjährigen Mitgliedschaft 150 Dollar, nach fünfjähriger Mitgliedschaft 200 Dollar und nach zehnjähriger Mitgliedschaft 300 Dollar, immer vorausgesetzt, dass das Mitglied zur Zeit seines Todes der Gewerkschaft in keiner Weise Geld schuldig war. Vorschüsse, die den Angehörigen gemacht werden, um die Begräbniskosten aufbringen zu können, werden von der Unterstützungssumme abgerechnet. Stirbt ein Mitglied, das keinerlei Angehörige hinterlässt, so soll der Vorsitzende oder der Sekretär der Lokalgewerkschaft das Begräbnis veranlassen. Die Kosten sollen aber die Höhe der gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Wenn innerhalb eines Jahres nach dem Tode eines Mitgliedes die Auszahlung der Sterbeunterstützung nicht gefordert wird, so verfallen etwaige Ansprüche. Die Namen der gestorbenen Mitglieder, ihr Alter und die Ursache ihres Todes sowie die Summe, die ihren Angehörigen ausgezahlt worden ist, sollen im Journal monatlich veröffentlicht werden.

Wir glauben hiermit zeigen zu haben, wie sich der organische Aufbau der amerikanischen Bauergewerkschaften darstellt. Im nächsten Bericht, in dem von den Löhnen, der Arbeitszeit, der Arbeitsweise und der Bautätigkeit die Rede sein soll, dürfte es wahrscheinlich auch möglich sein, die Antwort des Vorstandes der Baugewerkschaft der A. F. of L. auf die von uns gemachten Vorschläge mitzuteilen.



haben wir ein großes Agitationsgebiet, dort hat der Stein- arbeiterverband bisher fast gar keine Erfolge aufzuweisen. Ein Gutachten der Reichsarbeitsverwaltung spricht aus, daß die Steinseher dem Baugewerbe zugehören. Die Steinbauer sind bei uns bis zu 95 % organisiert. In der weiteren Aussprache beteiligten sich Hanke, Dresden, Guehner, Ulm, Kadz, Darmstadt, Weib, Frankfurt am Main, Werlauer, Frankfurt a. M., Fischer, Karlsruhe, Rain, Ding, Braunschweig, Gerschards, Wannen, Spörl, Plauen, Birger, Darmstadt, und Wecher, Jünferburg. Allgemein wurde begrüßt, daß der Bundesvorstand endlich bereit ist, die geschützten Maßnahmen zu ergreifen. Alle Redner führten heftige Beschwerden über das Verhalten des Steinarbeiterverbandes. Auch das Verhalten des Vorstandes vom IWOZ, zu dieser Frage wurde getabelt. Besont wurde, daß der Deutsche Baugewerksbund die einzige Industrieorganisation für die Steinarbeitergruppe ist und auch nur sein könne. Nach einem Schlußwort der Kollegen Knös und Otto wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die im Deutschen Baugewerksbund organisierten Pfaffner, Steinarbeiter und Steinbauer begrüßen freudig den Beschluß des Dresdner Bundestages. Dieser Beschluß war notwendig nach der Organisations- und Tarifvertragspolitik, die vom Steinarbeiterverband 5 Jahre lang betrieben worden ist. Alle Bemühungen, mit dem Stein- arbeiterverband zu einer Verständigung zu kommen, sind fehlgeschlagen. Aus diesen Gründen muß es als nutz- und zwecklos angesehen werden, diese Bemühungen fortzusetzen. Die nun veränderte Stellungnahme des Deutschen Bau- gewerksbundes verändert auch die Gesamtlage der Werbe- und Organisationsarbeit sowie unserer Lohn- und Tarif- politik. Durch diese Entwicklung werden wir gleichzeitig zur aktiven Arbeit kommen. Um diese zu hüten und zu fördern, begrüßt die Konferenz auf das lebhafteste, daß der Bundesvorstand bereit ist, mehrere Kollegen anzustellen. Alle Kollegen sind innerlich davon überzeugt, daß ent- sprechend der Entwicklung zum modernen Großbetrieb der Deutsche Baugewerksbund die beste Grundlage und Ge- währ bietet, gemäß der Entwicklung der Betriebswirtschaft die Interessen der Pfaffner, Steinarbeiter und Steinbauer zu vertreten. Die Delegierten verpflichten sich, für die Stärkung der Organisation in allen Orten und Bezirken zu wirken.“

Dann sprach Kollege Spottke, Dresden, über die zukünftige Agitation und Aufbauarbeit innerhalb der Berufsgruppe. Ausgehend von den ersten gewerkschaftlichen Organisationsformen bis zur Entwicklung zu Industrieer- bänden zeigte der Redner, wie auch in früheren Jahren im Steinarbeiterverband dieser Gedanke lebendig war. Nach und nach ist er davon abgekommen, vor allem, als ihm die Steinseher zugeführt wurden. Nunmehr fühlt er sich selbst als „Industriearbeiter“ und sucht dem Baugewerksbund Konkurrenz zu machen. Das wird ihm nicht gelingen. Wir haben jetzt die Aufgabe, unsere bisher lose Gruppe zu einer innerlich starken und lebensfähigen Reichsfachgruppe auszubauen. Durch geeignete Maßnahmen muß versucht werden, bei den Kollegen im Interesse unserer Gruppe ein regeres Leben wachzurufen. Auch der Lehrlingsfrage müssen wir mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Zu all diesem wird es aber der Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen be- dürfen. Das Werk wird uns jedoch nur dann ganz ge- lingen, wenn die nun freigestellten Kollegen bei ihrer Tätigkeit von allen Kollegen unterstützt werden. Wir haben Vertrauen zu unserer Sache, das hat unsere Aussprache bewiesen. Wenn jeder zu seinen Worten steht, dann können wir mit guten Hoffnungen in die Zukunft sehen!

Zur Anstellung eines Kollegen im Bezirk Frankfurt wurde beschlossen, die endgültige Entscheidung einer er- weiterten Kommission des Bezirkes Frankfurt zu überlassen. Nachdem noch ein Fachgruppenvorstand für den Frank- furter Bezirk gewählt war, ersuchte Kollege Otto, recht rege unter den Steinarbeitern für Aufklärung zu sorgen. Alle Delegierten sind davon überzeugt, daß der Industriearbeiter für unser wirtschaftliches Fortkommen die beste Gewähr bietet. Wirken wir nun alle in diesem Sinne, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben!

**Nachmal Stuttgarter Vorgänge.**

Unter dieser Überschrift versucht Berger im „Stein- arbeiter“ die rein sachlichen Gründe, die die Stuttgarter Steinmehnen zum Übertritt in den Baugewerksbund be- wegen haben, in einem nach dem Motto gehaltenen Ge- schreibsel: „Wenn man den Baum trift, krümmt er sich“, zu widerlegen.“ Dabei kann er das Sachliche vom Per- sönlichen nicht unterscheiden. Das ist allerdings schlimm. Doch ist man so etwas vom Steinarbeiterverband bereits gewohnt. Berger erzählt von „Dämmerzustand“ und „großer Schure“, er beachtigt andere der Unwahrheit und des persönlichen Materialismus. Dann aber kommt das Eingeständnis: „In Stuttgart gibt es kein reines Steinmehngeschäft, sondern nur gemischte Baubetriebe.“ Ja, das ist eben des Dubels Kern! Danach ist für Normal- denkende eine weitere Begründung des Übertrittes der Steinmehnen zum Baugewerksbund wahrhaftig überflüssig. Die Steinbauer in Stuttgart wissen, daß der Tarifvertrag der Werkfein, Marmor- und Orabmalindustrie vom 10. Februar 1925, der auf Antrag des Steinarbeiterver- bandes und seiner Vertragskontrahenten für allgemeinver- bindlich erklärt wurde, nicht auf die Steinmehnen ausgedehnt werden konnte, die in Baubetrieben arbeiten. Ein dem- entprechendes Schreiben des marktbergischen Arbeits- ministeriums, das die Entscheidung der Reichsarbeitsver- waltung in dieser Frage bei der Festlegung des beruflichen Geltungsbereiches wiedergibt, ist in unserm Besitz. Die Steinbauer in Stuttgart wissen auch, daß die Maurer im Jahre 1927 — wie Berger schreibt — nicht nur 4 3, son- dern 6 3 Lohnherhöhung erhalten haben. Die Steinbauer in Baubetrieben haben 13 bis 17 3 erhalten. Aber das alles scheint Berger nicht zu wissen. Dafür beachtigt er andere des „Dämmerzustandes“ und wirft ihnen „persön- lichen Materialismus“ vor. Nun könnte man ja den Stiel umdrehen. Aber so folgern gewöhnlich Inorganisierte oder Leute, die in der Organisation viel vergessen und

nichts hinzugeleert haben. Sich mit ihnen in eine weitere Unterhaltung über die Bewertung der bevorstehenden Ge- werkschaftskämpfe einzulassen, wäre Papierrevol. Sie sind dem Untergang nahe und können sich nur noch an Strohhalm klammern. Die Steinmehnen in Stuttgart aber werden den einmal beschrittenen Weg weitergehen und für genügende Aufklärung sorgen, damit wir dem Ziel der wahren Industrieorganisation des Baugewerbes näher kommen.

**Was ist notwendig und nützlich?**

Unsere im verflochtenen Jahre geleistete Organisations- arbeit hat teilweise erfüllt, was wir von ihr erhofften. Unser Bund ist in die Breite und in die Tiefe gegangen. Die geistige Vertiefung ist wohl das Hauptplüs; die statt- gefundenen Bezirkstage und der Bundestag haben dafür den besten Beweis erbracht. Überall war schöpferische Kraft und der Wille zu verspüren, unsere Bewegung vor- wärtszubringen. Diese Kräfte müssen sich auch im neuen Jahre voll auswirken.

Das Jahr 1927 war ein Jahr der geistigen und materiellen Not. Aus all dieser Not heraus wurde der Geist geboren, der uns die Kraft gab, trotz aller Hindernisse und trotz aller Schwierigkeiten unsere Bewegung zu er- halten, ja, sie noch mehr auszubreiten und zu vertiefen. Es hat aber auch nicht an Zweifeln gefehlt, die den Glauben an die Zukunft, an die Stärke unserer Bewegung und an sich selbst verloren hatten. Wenn aber die Ar- beiterchaft die Zuversicht verlor, dann stände es schlimm um die Bewegung. Wenn wir alle uns noch entgegen- stehenden Hindernisse überwinden wollen, dann brauchen wir den Glauben an die Kraft und den Willen der Arbeiter zu neuem Leben und zu neuer, das ist eine starke Trieb- kraft, wir müssen sie aber auch beachten, daß all die andern Ereignisse, die auf uns einwirken, gleichfalls die rechten Wege gewiesen haben. Die Unternehmer glauben, der Arbeiterkampf alles und jedes hüten zu können.

Den Achtstundentag, jene Ertragungsschaff, die uns be- sonders in unserer langjährigen Bewegung die Arbeit er- leichtert, scheint man uns durch allerlei Mänscher entziehen zu wollen, indem man alle Kamellen aus alten Ritten und Rassen hervorholt. Die Schönen, die der Arbeiterchaft daraus entziehen, sind jedem klar, der in der Bewegung mit Leib und Seele arbeitet. Man sagt, die Verlängerung der Arbeitszeit im Baubereich sei eine wirtschaftliche Not-wendigkeit. Aber in demselben Augenblick, in dem man das betont, kann man Laufende und Überlaufende nicht einmal einige Stunden lang beschäftigen. Das ist vorfä- licher, reaktionärer Betrug am Volksganzen. Wie groß die Not der Erwerbslosen ist, kann nur der ermessen, der

selbst davon betroffen ist. Daß man uns Bauarbeitern eine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zu- gemutet hat, liegt mit daran, daß selbst viele Arbeiter nicht von der Notwendigkeit solcher Einrichtungen über- zeugt sind oder aber, daß sie an der Arbeit der Gewerks- chaft kein Interesse haben und leichtfertig in den Tag hineinleben, ohne zu denken. Dazu gibt es in dieser Zeit, in der man um die Weibehaltung besterender Vor- teile kämpft, Menschen, die nichts anderes zu tun wissen, als der großen Masse immer wieder ins Ohr zu schreien, daß eine sechs stündige Arbeitszeit das Richtige sei. Sie reden von der Untätigkeit der Gewerkschaften, von Verrat an der Arbeiterklasse durch die „Bureaucraten“. Sie machen die Gewerkschaften und deren Führer mit-verantwortlich für die Wirtschaftskrise und suchen in jeder Weise das Vertrauen der großen Masse zu den Gewerks- chaften zu unterwühlen. Wie es besser zu machen wäre, verraten diese Parolenkünstler allerdings nicht. Bei ihnen heißt es nur, von dem gedeckten Tisch esse ich nicht, um die Mittel dafür aufgebracht werden, das geht mich nichts an.

Jetzt gilt es zunächst den Achtstundentag festzuhalten. Daß das nicht ohne Kampf abgehen wird, ist mir klar. Deshalb müssen die Reihen der Gewerkschaften gestärkt werden. Auch ich bin der Meinung, daß manches derber angepackt werden müßte. Aber kritischer ist leichter als besser machen. Und das Vertrauen zu unsern Führern müssen wir haben. Haben wir das nicht, dann wird ihre und unsere Arbeit zur Erfolgslosigkeit verurteilt sein. All den Vögeln, den Bessermännern und Anzweiflern sei gesagt: Arbeitet auch Ihr mit, jetzt mal, wie man es besser macht! Nicht durch großsprecherische Aktionen, sondern durch geschäftliche und politische Leben, messern wir das gewerkschaftliche und politische Leben, sondern nur dadurch, daß wir uns nach der Verfügung stellen und ein jeder mit seiner ganzen Kraft nach bestem, ehr- lichem Willen — ein jeder an seinem Platz — die not- wendige Arbeit leistet! Und schmarozende Schädlinge müssen beseitigt werden!

Das Jahr 1927 ist vorüber. Wir müssen aus den Er- fahrungen dieses Jahres lernen. Wir sollten vor allen Dingen dafür sorgen, daß sich die Masse der Inorgan- isierten ständig vermindert. Und dann muß unsere Fröh- lung auch weiterhin in dem Vertrauen zu unsern Fröh- lern wurzeln, sie muß davon getragen sein. Wir müssen die Unterordnung des Einzelwillens unter dem der Gesamtheit verlangen, und wenn die Organisation zu irgendwelchen Kampfmaßnahmen ruft, dann muß die Arbeiterchaft auf Kampfmaßnahmen ruft, dann muß die Arbeiterchaft auf dem Posten sein. Darum Treue um Treue. Das gilt auch für 1928. Alles für und durch den Baugewerksbund!

Franz Reher, Kahl.

**AUS DEM ARBEITSRECHT**

**Anwaltszwang auch bei Rechtsbeschwerden vor dem Reichsarbeitsgericht.**

Das Arbeitsgerichtsgefetz schreibt in den in § 2 unter 5. aufgeführten Streifkäsen aus dem Betriebsratsgefetz das „Beschluhsverfahren“ vor (§§ 80 ff.). Gegen die das Verfahren beendenden Beschluße der Arbeitsgerichte kann Rechtsbeschwerde erhoben werden. Für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden sind die Landes- arbeitsgerichte zuständig. Betrifft das Beschluhsverfahren Unternehmen oder Verwaltungen, die sich über den Be- zirk eines Landes hinaus erstrecken oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeiter der Aufsicht des Reiches unterstehen, so ist für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden das Reichsarbeitsgericht zuständig. Von einem Gewerkschaftssekretär war nun durch eine von ihm selbst unterzeichnete Schrift beim Lan- desarbeitsgericht „Rechtsbeschwerde“ erhoben, die zu- ständigkeitshalber an das Reichsarbeitsgericht weiterging. Die Rechtsbeschwerde ist durch Beschluß des Reichsarbeits- gerichtes als unzulässig verworfen worden, weil sie nicht von einem Rechtsanwalt unterzeichnet worden war. In den Gründen des Beschlusses heißt es: „Die Rechtsbeschwerde ist an sich das zur Anfechtung des be- zeichneten Beschlusses nach § 85 Absatz 1 AWO. zulässige Rechtsmittel. . . Die Beschwerdebefreiung ermangelt jedoch der vom Gesetz vorgeschriebenen Form. Nach § 87 Absatz 1 AWO. wird die Rechtsbeschwerde durch Einreichung einer Beschwerdebefreiung beim Beschwerdebefreiung oder durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeits- gerichtes, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat, ein- gelegt. Erfolgt, wie im vorliegenden Falle, die Einlegung durch Einreichung einer Beschwerdebefreiung, so unterliegt diese, da die Beschwerde erst durch Einreichung bei dem Beschwerdebefreiung als erhoben gilt, auch den Formvor- schriften, die das Gesetz für das Verfahren vor dem Be- schwerdebefreiung bestimmt hat. Nach § 11 AWO. muß aber die Partei vor dem Reichsarbeitsgericht durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt ver- treten sein. Aus dieser Bestimmung, die auch für das Rechtsbeschwerdeverfahren gilt, folgt, daß auch die bei dem Reichsarbeitsgericht einzureichende Rechtsbeschwerdebefreiung von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein muß. Da dies im vorliegenden Falle nicht geschehen ist, ist die Rechts- beschwerde nicht rechtswirksam eingelegt, vielmehr als un- zulässig zu verworfen. . .“ Nach dem in der Begrün- dung des Beschlusses angezogenen § 11 AWO. müssen sich die Parteien vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht durch Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deut- schen Gerichte zugelassene Anwalt. In ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten — nicht aber vor dem Reichsarbeitsgericht — Mitglieder und Angestellte wirt- schaftlicher Vereinigungen von Unternehmern oder Ar- beitern oder von Verbänden solcher Vereinigung treten, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Vereinigung, der Verband oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind. Ein Anwaltszwang besteht aller- dings bei der „Rechtsbeschwerde“ beim Reichsarbeits- gericht nicht, wenn die Rechtsbeschwerde durch Erklärung

zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeits- gerichtes, das den angefochtenen Beschluß erlassen hat, ein- gelegt wird (§ 87 Absatz 1).

**Die Betriebsvertretung bleibt bis zur voll- ständigen Erledigung der Entlassung der Belegschaft an der Baustelle.**

Bei der Stauffe Sorckheim konnte infolge Hoch- wassers nicht weitergearbeitet werden, so daß die Belegschaft entlassen werden mußte. Drei Mitglieder der Betriebs- vertretung forderten von der bauausführenden Firma die Rück- zahlung der infolge vorzeitiger Auflösung des Arbeitsvertrages verfallenen Stundenlöhne. Das Arbeitsgericht Heilbronn erkannte den Anspruch an, soweit es die Stun- den der Abwicklung der Entlassung der Belegschaft betraf (Urteil: P. 182/184. Veränd. 11. 1. 28.). Die Kläger (haben) sich auf der Arbeitsstelle eingefunden. Da dies auf ausdrückliche Anordnung der Betriebsleitung geschah oder nicht, konnte als unerheblich dahingestellt bleiben, da die Kläger als Angehörige des Betriebsrates jedenfalls die Ver- pflichtung hatten, bis zur vollständigen Abwicklung der Belegschaft dem Betriebsobmann angehörend, die Entlassung der Belegschaft auf der Baustelle sich einzufinden. Das Gericht hielt deshalb auf der Belegschaft der in § 5 Ziffer 12 a des Reichsarbeits- vertrags für das Baugewerbe vorgesehenen Auslösungsfages von 2 Stunden für angezählt. . .

**Was ist eine minderwertige Leistung?**

Das Arbeitsgericht Pirna unter dem Vorsitz des Assessors Fröbe fällt kürzlich ein recht eigenartiges Ur- teil, das hoffentlich recht einseitig auf der weiten Flur der Arbeitsgerichtsbarkeit stehen bleiben wird. — Ein Maurer- lehrling bekam nicht den tariflich festgelegten Lohn, weil der Unternehmer behauptete, die Leistungen seien minder- wertig. Diese Behauptung wurde auch vom Polier, den sich der Baumeister als Zeugen mitgebracht hatte, wieder- holt. Richtig ist aber nur, daß der Lehrling nicht ein- hundert, sondern einhundertachtzig Prozent des tariflichen Lohnes erhalten hat. — Ein Gericht soll Recht sprechen. Der Tarifvertrag im Baugewerbe ist allgemein- verbindlich, er bestimmt auch die Höhe der Lehrlingslöhne. Der Lehrvertrag umschreibt die Rechte und Pflichten der Lehrvertragsparteien und legt auch die sogenannte Lehr- beihilfe fest. Der rechtskräftige Tarifvertrag hat aber ab- wechslunglos aus dem Lehrvertrag heraus, daß tarifvertrag- lich festgelegten Löhne sind Mindestlöhne und können nicht mehr durch Einzelvertrag abgepoliert werden. — Anders urteilte das Arbeitsgericht Pirna. Es nahm die Aussagen des Baumeisters und seines Poliers für bare Münze, hielt die Minderwertigkeit der Leistung für gegeben, sprach das allerdings aus, daß die eingenommene Gehaltszahlung nach dem Urteil, daß 30 3 Stundenlohn ausreichte, aber und billig sei. Billig allerdings für den Unternehmer, aber um so billiger für den Lehrling. Das Arbeitsgericht Pirna ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. Seinem Vorhaben und dem ihm folgenden Arbeitsrichtern ist dringend zu emp- fehlen, sich in das Tarifvertragsrecht unserer Zeit hinein- zuziehen. Dann werden sie vor solchen Fehlurteilen ge- schützt sein!

Aus der Sozialgesetzgebung

Familienzuschläge für selbstversicherte „Angehörige“. Nach § 103 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung vom 18. Juli 1927 besteht die Arbeitslosenversicherung aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen. Familienzuschläge sind nur für solche Angehörige des Arbeitlosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief- und Pflegekinder (ausdrücklich Angehörige). Der Familienzuschlag darf nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn ein Unterhaltsanspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist oder im Falle der Leistungsfähigkeit des Arbeitlosen entstanden wäre. Sie gilt ferner nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitlosen handelt. Bei Stiefkindern gilt die Einschränkung nur, wenn das Stiefkind einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen einen Dritten hat. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht. — Der Reichsarbeitsminister hat nun zu der angeworfenen Streitfrage, ob auch für einen in Arbeit stehenden „Angehörigen“ der Familienzuschlag zu gewähren sei, wie folgt Stellung genommen (Reichsarbeitsblatt 1928 Nr. 1): „Die Auffassung, daß alle Versicherten, die im Falle der Arbeitslosigkeit selbst Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, als Zuschlagsempfänger nicht in Frage kommen, ist meines Erachtens nicht haltbar. § 103 Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung besagt nur, daß der Familienzuschlag für einen Angehörigen nicht gewährt werden darf, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht. Steht der Angehörige dagegen in Arbeit, so ist nach Absatz 2 zu entscheiden, ob für ihn der Familienzuschlag zu gewähren ist. Das heißt allerdings grundsätzlich voraus, daß der Arbeitslose ganz oder überwiegend unterhalten hat. Dies wird aber fast ausschließlich in aller Regel der Fall sein, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitlosen handelt, der als Lehrling nur einen Wochenverdienst von einigen Reichsmark bezieht.“

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 23. Januar 1928.

Table with columns for regions (e.g., Ostpreußen, Danzig, Westpreußen) and various worker categories (e.g., Maurer, Zimmerleute, Tischler). It lists the number of workers in each category and the total for each region.

Die Zahlung vom 23. Januar ergibt nur einen geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 70 465, Bauhilfsarbeiter 53 704, Betonarbeiter 2756, Stukkateure und Putzer 3191, Jolierer und Steinbohrer 126, Töpfer 1900, Fliesenleger 212, Kleber 507, Altpfahler 476, Bau-Werkmeister 1198, Erd- und Tiefbauarbeiter 11 032. Von 650 Baugewerkschaften haben nur 635 mit 378 939 Mitgliedern berichtet. Davon waren 514 745 arbeitslos, gegen 167 200 in der vorigen Woche. Prozentual ist damit die Arbeitslosenziffer von 44,52% auf 41,05% gesunken. Außerdem wurden 24 001 Lehrlinge von der Zahlung erfasst. Hieron waren 5025 oder 20,9% arbeitslos. Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos in den Bezirksverbänden: Königsberg 78,4, Stettin 77,5, Breslau 61, Rostock 56,2, Erfurt 51,6, Danzig 45,3, Karlsruhe 40,8, Frankfurt 40,4, Dresden 39,8, Nürnberg 39,1, Stuttgart 38,3, Magdeburg 36,7, Hamburg 33,9, Berlin 33,4, München 31,1, Dortmund 29,9, Köln 29,4, Hannover 27,9, Bremen 19. Außer bei den Töpfern und Glazern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen abgenommen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind wegen Nichtzahlung des Lohnes in Burtshede das Baugeschäft Völlenro, von der Baugewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Willerooy & Voch in Danzigshagen, von der Baugewerkschaft Insterburg in Ostpreußen die Firma Leebchen, Tiefbau in Segeberg sind gelpert die Firmen Meyer, Fischer, Weidmann, Schulz, Speck und Fischer-Gartenkrug. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wals & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gemerkt. Töpfer: Gelpert ist für Dfenfeger Burg bei Magdeburg (Uhlmann). Zu Zeit streiken die Dfenfeger. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibeböser gelpert.

Klempner: Gelpert ist in Hamm (Westf.) die Baustelle Polizeidienstgebäude der Firma Grebe & Uhlmann aus Braunschweig.

Krefeld. Die Bauarbeiter der Hüttenwerke Krefeld-Pfeilschlag sind in ersten Differenzen. Die Werkleistungen lehnen es ab, mit den Bauarbeiterverbänden feste Stundenlöhne zu vereinbaren, sie wollen ihre Bauarbeiter nur nach dem Kollektivvertrag der Hüttenwerke entlohnen. Schon im Mai und Juni 1927 hatten die Bauarbeiter in den Werken einen Lohnstreik, es kam damals zu einem Kompromiß, in dem Prämiengeber vereinbart wurden. Dieses System hat zu unzufriedenen Klassenführern geführt, so daß die Kollegen jetzt nicht mehr wissen, welchen Lohn sie am Wochenende bekommen. Die Arbeitseinstellung erscheint unvermeidlich. Zugang von Bauarbeitern jeglicher Art ist von den Werken ferngehalten!

Lübeck. Auf den Keramikwerken von Willerooy & Voch (Danzigshagen) hat die Werkleistung wiederholt verweigert, die bei ihr beschäftigten Bauarbeiter in den Fabrikanlagen einzuziehen. Durch Schlichtungsversuch wurde im Juli 1927 den Kollegen ein höherer Lohn zugesprochen; nunmehr kam im Januar ein neuer Schlichtungsversuch zustande, der die Kollegen in ganz unannehmbare Form berückichtigte. Auf Vorklage haben die Arbeiter erklärt, wenn es nicht passe, der Kolonnen gehen. Dieser Aufforderung haben die Maurer und Zimmerer des Werkes entsprochen. Zugang ist ferngehalten!

Aus den Baugewerkschaften

Finsteralbe. In der Versammlung am 21. Januar gab Kollege Lorenz den Jahresbericht. Im vergangenen Jahre wurden die Kollegen weder durch Streik noch durch Auslieferung bestraft. Trotz lebhafter Bautätigkeit sind, an dem Wohnungsbedarf gemessen, im biesigen Bezirk noch 740 Wohnungen zu bauen. Wie sich die Finanzierung gestalten wird, ist noch nicht zu übersehen. Die Bauarbeiterjuryschlichtung hat gemeinsam mit dem Stadtbauamt Genselbach die Baubetriebe revidiert und dabei zahlreiche Ausstellungen in bezug auf Rüstungen, Abortanlagen, Unhalt der Bauarbeiten und nicht zweckmäßig ausgestattete oder nicht einwandfreie Verbauarbeiten gemacht. Die im Baugewerksbund organisierten Jugendlichen wurden an 15 Bauabenden und durch 3 Ausflüge betreut. Auch sonst war das Verfallensleben sehr lebhaft. — Kollege Machill gab den Kassenbericht, der sich als günstig auswies. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Kollege Lorenz referierte dann über den Bezirksrat in Berlin, der sich mit dem Bezirksratvertrag 1927 beschäftigt. Statt der bisherigen 3 Lohnklassen sind deren 9 entstanden. Eine entsprechende Lebenszeit wurde gegeben, sie soll den Mitgliedern zugestimmt werden. — Der Kassenbericht gab Kollege Jiskra. Insbesondere verwies er auf die Betriebsratkurse, deren zahlreicher Besuch unbedingte Pflicht jedes vorwärtsstrebenden Kollegen sei. Kollege Lorenz stellte ergänzend mit, daß sich die Kollegen für die für die handwerkliche Erhaltung des Nachwuchses verpflichtet sind. Kollege Machill empfahl größere Ausflüge für die Jugend und damit verbunden die Beschaffung wichtiger Bauten. Der im allgemeinen mäßige Besuch der Versammlungen wurde bemängelt und beschlossen, bei jeder Versammlung jedem Teilnehmer einen Verfallensstempel in das Verfallensbuch zu drücken. In die Bauarbeiterjuryschlichtung wurden die Kollegen Machill und Brandt gewählt. In Stelle des Stadtbauinspektors Genselbach soll für die Anstellung eines Kreisverwalters eingetreten werden, da von einem solchen ein unbefriedigenderes Verfahren zu erwarten ist. — Im April kann unsere Ortsgruppe des Baugewerksbundes auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Anlässlich dieser Tatsache soll im April eine Gedenkfeier im Gesellschaftshaus Raundorf abgehalten werden.

Kellern. In der Hauptversammlung unserer Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einheit“ am 29. Januar berichtete der Vorsitzende Kemmlinger über die Tätigkeit der Kasselle und der Hauptverwaltung. Es ist heute gelungen, einen ansehnlichen Mitgliederstand und stabile Kassenverhältnisse zu erreichen. Auch aus dem Kassenbericht des Kollegen Verhard ergab sich eine wesentliche Besserung der Kassenverhältnisse. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Gewählt wurden als Vorsitzender K. Kemmlinger, als Kassierer G. Neuch und L. Kiedner. Im Frühjahr soll durch Hausorganisation für die Kasse gewonnen werden. Der Lokalbeitrag wurde von 30 J auf 50 J je Vierteljahr erhöht. Die Kollegen wurden noch ermahnt, der Kasse die Treue zu bewahren und für sie zu werben. Jeder Bauarbeiter sollte Mitglied der Zufuhrkasse sein!

Rudbach. (Jahresbericht.) Die Bauhaujunktur war bedeutend besser als im Vorjahre. Erst als kurz vor Weihnachten starker Frost einsetzte, wurden unsere Kollegen arbeitslos. Die Agitation auf der Baustellen läßt noch viel zu wünschen übrig. Nur auf einzelnen Baustellen, wo Verfallensmitglieder mit tätig waren, hatten wir Erfolge. Wenn auch nicht auf allen Baustellen Baudelegierte vorhanden waren, so gelang es doch, durch die Mithilfe einiger Kollegen in annehmbarer Weise die Mitgliederzahl zu steigern. Der Verfallensbesuch war flau; gerade in den Mitglieder- versammlungen können die Mitglieder auf den Baustellen besprochen und beauftragt werden. Deshalb muß mehr Kampfesgeist bei den Kollegen einziehen. Nur wenn jeder Bauarbeiter gegenüber der Organisation seine volle Pflicht erfüllt, kann es wieder vorwärts gehen. Von den beim Arbeitsgericht eingereichten Klagen hatten Erfolg 4, ohne Erfolg waren 2. Strafanträge wegen Verletzung der gesetzlichen Arbeitszeit wurden 5 gestellt, wogegen 2 Beklagte Einspruch erhoben haben. Wenn alle Kollegen ihre Rechte geltend gemacht hätten, dann hätte noch viel mehr herausgeholt werden können. In dem guten Willen der Verwaltung hat es nicht gelegen. Darum auf, zu neuen Kämpfen, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit für ein menschenwürdigeres Dasein!

Plauen i. V. Nach dem in der Generalversammlung am 21. Januar von Rüber gegebenen Jahresbericht war die Bau-tätigkeit im vergangenen Jahre im Gebiet der Baugewerkschaft

die lebhafteste seit Kriegsende. Immerhin betrug die Arbeitslosigkeit bis Ende April und in den beiden letzten Monaten des Jahres im Durchschnitt 50% der Mitglieder. Von Mai bis Ende Oktober waren im Durchschnitt 5% arbeitslos. Ein fühlbarer Mangel an gelerntem oder gut umfertigten Arbeitkräften war nicht vorhanden. Auch im vergangenen Jahre haben eine größere Anzahl Maurer und in den Nachbarten Esserberg, Reichsbach, Westphalen und Niplan gearbeitet, weil sie dort festere Arbeitsstellen hatten. Die Unternehmer in Plauen betreiben eine ungeheuerliche Lehrlingszucht; auf durchschnittlich 600 beschaffte Maurergesellen kommen 250 Maurerlehrlinge. Nach den Feststellungen haben 6 Unternehmer mit durchschnittlich 80 Gesellen 115 Lehrlinge. Die Arbeitslosigkeit unter den Lehrlingen ist alljährlich fast so groß wie bei den Gesellen. Jedenfalls erwies dies die Notwendigkeit der Festlegung von Richtlinien in der Lehrlingshaltung und zur Verhinderung der Lehrlinge gegen Arbeitslosigkeit. — Die private Wohnbauwirtschaft verlagte vollständig. Sind doch von 480 neuerstellten Wohnungen nur 2 ohne Zuschüsse aus Mietzinssteuermitteln erstellt. Im Tief- und Wohnungsbau war für 4 Monate infolge größerer Auflagen der Reichsbahn eine gute Bautätigkeit. Die dort beschäftigten Arbeiter stammten zum größten Teil aus fremden Bezirken (Textil- und Metallindustrie, Landwirtschaft), sie waren der Organisation schwer zugänglich. Der größte Teil der übrigen Tiefbauarbeiten waren Hochbauarbeiten. Auch dabei waren vor allem berufsferne und unorganisierte Arbeiter beschäftigt; trotz größter Anstrengungen waren auch sie nur schwer für die Organisation zu gewinnen. Von den fast 800 im Tiefbau mehr beschäftigten Arbeitern gelang es, nur 200 zu organisieren. Daraus erklärt sich auch das starke Verhalten der Tiefbauunternehmer gegen jede Lohnerböschung, die Festlegung der tariflichen 48-Stunden-Woche und gegen Bezahlung von Nachtstunden, Nacht- und Sonntagzuschlägen. Eine Arbeiter-schaft, die bemüht unorganisiert ist, kann eben nichts Besseres erwarten. Dasselbe trifft auf alle nichtorganisierten Arbeiter im oberen Vogelland, in Adorf, Markneukirchen, Erblich, Bad Essen usw. zu. Die Unternehmer, die in der Innung organisiert, kehren sich weder an Tarifhöhe noch Arbeitszeit oder Zuschläge. Die Bauarbeiter waren noch vor einigen Jahren der Zahl nach gut organisiert, jedoch das Streikvermögen und das Beitragsvermögen überhaupt, war für den größten Teil etwas Unzufriedenes. Sie kehrten der Organisation den Rücken und arbeiteten lieber 10 bis 20 J unter Tariflohn. Der Unternehmer steckt damit den vierfachen Beitrag in seine Taschen. Das Schlimmste, nicht etwa auf den Unternehmer, sondern auf die Organisationsleitung, war bei diesen Kollegen tägliche Unterhaltung. Als dann der Baugewerksbund mit verbindlich erklärtem Schlichtungsamt die Löhne festlegte, verzichteten immer noch viele Bauarbeiter auf den rechtmäßigen Lohn. Nur ein kleiner Teil fand den Weg zur Organisation wieder. Den vorübergehenden Mangel an Maurern konnten die Unternehmer durch stets willige und billige Ausländer aus dem Grenzgebiet decken. Die Beitragsziffer dieser Leute ist der der Einheimischen noch etwas voraus. Hier kann nur unter kräftiger Mitwirkung der Organisation Wandel geschaffen werden. In den Nebengruppen des Baugewerks (Maler, Töpfer, Stukkateure) wurden organisatorisch wie tariflich bessere Fortschritte gemacht. Von den Steinlegern ist das nicht zu berichten. Ein Teil von ihnen ist dem Steinlegerverband beigetreten, nachdem sie von wegen Vertragsverhältnisse oder aus anderen zwingenden Gründen ausgeschlossen werden mußten. Der uns vorgelegte Bezirksrat ist von uns noch nicht anerkannt. Seit Oktober stehen wir in neuen Verhandlungen. Einige Verbesserungen sind erreicht, jedoch die Lohn- und Akkordpreisträge stehen noch offen. Die Unternehmer sind hier merklich abgewandert. Sie werden wieder Freunde des Akkords sein, sobald ihnen die Preise angenehm sind. — Unsere Mitgliederzunahme betrug am Jahreschluss rund 400. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich um 5000 M. Die Aussicht auf eine noch bessere Bautätigkeit besteht nicht, jedoch sind Anzeichen vorhanden, die auf eine gleiche Bautätigkeit wie im Jahre 1927 schließen lassen. In den Vorstand wurden dessen aufschneidende Mitglieder: Köber, Raab und Giel einstimmig wiedergewählt.

Ravensburg. Am 22. Januar gab in der über Erweitern gut besuchten Jahresversammlung Kollege Jenter den Geschäftsbericht. In kurzen Jügen streifte er die Tätigkeit des Vorstandes und Ausschusses, woraus zu ersehen war, was erreicht werden kann, wenn sich die Funktionäre ihrer Aufgabe voll bewusst sind. Besonders gedachte er der erfolgreichen Tätigkeit des Kollegen Kleiner, der unserer Baugewerkschaft vom Bundesvorstand als Agitator ausbilsweise zur Verfügung gestellt war und sprach ihm nochmals den besten Dank aus. Leider sei es uns nicht möglich gewesen, diesen erfahrenen Kollegen für uns dauernd zu gewinnen; die Baugewerkschaft Karlsruhe könne erfreut sein, diesen Kollegen als 1. Geschäftsführer gewonnen zu haben. Den Kassenbericht gab Kollege Arnold; er wurde als richtig anerkannt und dem Kollegen Arnold Entlastung erteilt. Kollege Schlichter sprach im Namen der Mitglieder der Vorstandschäft Dank und Vertrauen aus, besonders dem altverdienten und langjährigen Kassierer Arnold. Bei den nachfolgenden Wahlen wurde der alte Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers einstimmig wiedergewählt. Es folgten demnach als erster Vorsitzender Hans Jenter, als Stellvertreter Anton Wehner; 1. Kassierer Wilhelm Arnold, als Stellvertreter Karl Unsöld; als Schriftführer Julius Salber; als Wehler M. Schmid, K. Unsöld und A. Wehler. Als Kartellbelegierte wurden Hausmann, Schlichter und Unsöld gewählt. Kollege Sengele von der Bezirksleitung besprach noch den Umstand, daß sich die Ravensburger Unternehmer, obwohl sie Mitglieder der Arbeitgeberverbände sind, jede tariflich festgelegte Forderung der Arbeiter erst gerichtlich zu bekämpfen lassen; gegenwärtig handle es sich wieder um die Forderung von Urlaub und Urlaubsgeldzahlung an die Kollegen im Gipfergewerbe. Zum Schluß dankte der Vorstand für die Wiederwahl und das ihm gesendete Vertrauen, worauf Kollege Jenter die Mitglieder aufzuforderte, tatkräftig mitzuarbeiten. Sie dürften sich nicht damit begnügen, nur Beiträge zu zahlen und die Versammlungen zu besuchen, sie müssen Mann für Mann am Bau und in Gesellschaft die noch fernstehenden Kollegen aufklären und unserer Organisation zuführen. Dann könne man auch ruhig allen Kämpfen entgegengehen.

**Sagan. (Jahresbericht.)** Unsere Mitgliederzahl beträgt 293, davon sind 84 Lehrlinge. Die Jahreserinnahme der Lokalkasse betrug 3838,18 M., die Ausgabe 2532,17 M., der Kassenbestand 1286,01 M. Mitgliederveranstaltungen waren 10. 2 Veranstaltungen mußten wegen zu geringer Beteiligung ausfallen. Außerdem wurden Veranstaltungen in Halbau, Kunau und Hansdorf abgehalten. Die Beteiligung an den Mitgliederveranstaltungen war durchschnittlich 10%. Bauabende wurden 22 abgehalten, die Lehrlinge waren daran zu 50% beteiligt. Durch den Vorsitzenden war die Baugewerkschaft bei 3 Wohnverhandlungen vertreten. Es wurden 26 Lohn- und Ferienstreikigkeiten vom Vorstand bearbeitet, davon 2 beim Arbeitsgericht, 2 beim Gewerbegericht, 11 in der Schlichtungskommission, 10 persönliche, ferner die Lohnfrage der Köpfer vor dem Schlichter von Schlieben. Alle bisher geregelten Streitigkeiten liefen zugunsten der Kollegen aus. Die Bautätigkeit war gegenüber dem Vorjahre gut. Es wurden 29 Wohnhäuser mit 140 Wohnungen gebaut, ferner eine neue Brücke und 92 Umbauten ausgeführt. Das Bauhandwerk wurde Anfang Dezember durch den plötzlich eintretenden Frost stillgelegt. In Arbeitslose wurden 3067,05 M. ausgezahlt, an Kranke 189,20 M. Im Frühjahr wurde eine lebendige Organisationsarbeit entfaltet; das Organisationsverhältnis war im verfloffenen Geschäftsjahr gut. Den Vorstand bildeten: Walter Hoffmann, 1. Vorsitzender; Albert Borchard, Stellvertreter; Willi Schäde, Kassierer; Bernhard Müller, Stellvertreter; Richard Hoffmann, Schriftführer.

**Leipzig.** Am 22. Januar beriefte sich in einer gut besuchten Versammlung der Bauvereine in Leipzig der Vorsitzende Jäger über das verfloffene Jahr; dabei sprach er ein, daß die Erwartungen auf eine gute Bautätigkeit im neuen Jahre nicht in Erfüllung gehen werden. Leider ständen im Jahre 1928 nur rund 1,5 Milliarden Mark für Wohnungsbauwerke zur Verfügung, wofür 150 000 Wohnungen erstellt werden können. Da der jährliche Neubedarf an Wohnungen aber 200 000 beträgt, so würde in diesem Jahre an der Wohnungsnot nichts geändert, sie würde sogar noch verschärft werden. — Die gute Bautätigkeit im vergangenen Jahre ermöglichte den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages, der zwar noch große Mängel aufweise, aber eine brauchbare Grundlage für die Erreichung besserer Verhältnisse darstelle. Vor allem biete der Vertrag Gelegenheit, neue Kräfte zu sammeln für künftige Kämpfe. Der Spitzenlohn, der für unser Vertragsgebiet gegenwärtig 1,06 M. betrage, müsse erheblich erhöht werden, sonst werde die Notlage unter den Bauarbeitern zu einer Dauererscheinung. Die Bezirks- und Fachgruppen sowie der Bundesrat hätten im vergangenen Jahr ein Bild seltener Geschlossenheit und Solidarität gezeigt. Eine Großtat war es, daß der Bundesrat nicht an den Bundesbeiträgen geirrt hat, dadurch sei der Bund finanziell auf bessere Beine gestellt worden. Auf dem Gebiete der Arbeitsrechts- und Sozialgesetzgebung hatten noch immer eine ganze Reihe notwendiger Gesetze der Verwirklichung. So muß endlich ein Arbeiterjugendgesetz herauskommen, das mit den gegenwärtigen Zersplitterungen auf diesem Gebiete aufräumt. Der Redner besprach dann die Lohnbewegung im Frühjahr und den Zusammenstoß mit den Baugewerkschaften Wäßlich und Leuchner, der sich zur Zufriedenheit aller Beteiligten glatt vollzogen hat. Der Veräglichungsbesuch könnte besser sein, namentlich bei den Maurern und Hilfsarbeitern. Das glänzend verlaufene dreitägige Stützungsfest am 24. Juli zeigte ein Bild seltener Einigkeit. Deshalb sei dem Baugewerkschaftsvorstand auch nicht bange um die Zukunft. Alle schweren Zeiten werden mit Leichtigkeit überwunden, wenn die Bauarbeiterschaft treu zum Deutschen Baugewerksbund steht! — Den Kassenbericht gab Kollege Hermann an. Die Hauptkasse hatte eine Jahreserinnahme von 82 473,21 M., die Lokalkasse einschließlich des Kassenbestandes von 38 009,01 M.; ihre Ausgabe betrug 27 211,12 M., so daß ein Kassenbestand von 10 791,89 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1927 27 211,12 M., so daß ein Kassenbestand von 10 791,89 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1927 27 211,12 M., so daß ein Kassenbestand von 10 791,89 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1927 27 211,12 M., so daß ein Kassenbestand von 10 791,89 M. verbleibt.

**Breslau.** Am 28. Januar sprach Kollege Leipzig in einer sehr gut besuchten Versammlung über das Arbeitslosenversicherungsproblem. In der regen Aussprache wurden eine Reihe Beschwerden vorgetragen, auf die der Vortragende in seinem Schlusswort eingieng. — Die Vortragende befähigte sich weiter mit der Einführung des Werkunterrichts in den Berufs- und Fachschulen. Die Stellungnahme steht dem Werkunterricht sehr sympathisch gegenüber, jedoch hat die Innung ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Unsere Vertreter sind beauftragt, sich für die Einführung des Werkunterrichts einzusetzen. — Die Werkstättenleiter werden in der nächsten Zeit zusammenberufen, um zu den Lohn- und Tariffragen Stellung zu nehmen. Die Generalversammlung findet am 25. Februar statt.

**Aus den Fachgruppen**

**Asphaltierer.** Leipzig. Unsere Fachgruppe hielt am 28. Januar eine gut besuchte Versammlung ab. Zunächst wurden, nachdem Kollege Buchmann auf die Wichtigkeit einer Tarifkommission hingewiesen und empfohlen hatte, von jedem Mitglied einen beizubehaltenen Kollegen zu wählen, die Kollegen Schöne, Gustav Heinke, Aufbaum, Weinhardt, Rich. Köhler, Herrn. Pöhl und Ritter in diese Kommission gewählt. In der nächsten Versammlung wird Kollege Link, Berlin, einen Vortrag halten. Kritisiert wurde, daß noch so viele Kollegen bürgerlichen Sportvereinen angehören, sie sollen endlich dorthin gehen, wo sie hingehören. Als Ersatzmänner für die nächste Generalversammlung wurden Müller und Aufbaum bestimmt. Nachmann forderte noch auf zu regerer Werbetätigkeit für den Bund und unsere Fachgruppe.

**Bremen.** Wir haben am 5. Januar einen Ortsarbeitsvertrag abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. In den Tagen vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnacht) ist eine Stunde früher Arbeitsbeginn; ohne Lohnausfall. Der Stundenlohn regelt sich automatisch nach dem Maurerlohn und beträgt zur Zeit für Obergehilfen über 20 Jahre 1,23 M.; Obergehilfen unter 20 Jahren erhalten 10% weniger. Für Sonntagsarbeiten 60% Zuschlag gezahlt. — Ferien werden gewährt nach 2wöchiger Beschäftigung 3 Tage, im zweiten Jahre der Beschäftigung 4 Tage und so weiter bis zu 6 Tagen. Wird ein Gehilfe aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Anrecht auf Ferien erworben hat, so wird ihm bei Wiedereinstellung innerhalb 30 Wochen die vorher erworbene Anwartschaft angerechnet. Bei Krankheits- oder Todesfällen in der Familie wird der erste Tag der Arbeitsvermittlung gezahlt. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1929. Wird er nicht gekündigt, so gilt er weiter, und kann jeweils mit einer Frist von einem Monat auf den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden.

**Breslau.** In unserer Generalversammlung am 28. Januar erstattete Stricker den Bericht über das Jahr 1927. Eine gewisse Besserung habe das Jahr gebracht, weil es eine bessere Arbeitsmöglichkeit bot. Allerdings war die Arbeitslosigkeit zeitweise noch ziemlich stark. Immer noch steht auch ein großer Teil unserer Kollegen abseits unseres Bundes und glaubt, daß man sich seine Stellung beim Unternehmer besser sichert, wenn nicht voller Tariflohn verlangt wird und man der Organisation nicht angehört. Diese Kollegen vergessen, daß sie den Lohn, den sie bekommen, nicht bekommen, wenn nicht wenigstens die organisierten Kollegen den Tariflohn hochhalten. — Oft ist auch das „hohe Eintrittsgeld“ der Baugewerkschaft als ein Hindernisgrund für die Arbeitslosen benannt worden. Die Baugewerkschaft hatte deswegen in den letzten Monaten des vergangenen Jahres für Glaser das Eintrittsgeld herabgesetzt. Der erwünschte Erfolg ist jedoch nicht eingetreten. Nachdem nun schon das zweite Mal für die Glaser hinsichtlich des Eintrittsgeldes eine Ausnahme gemacht worden ist, dürfte dies für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sein. Zu wünschen ist eine noch bessere Unterfertigung unserer Fachgruppe an den Baustellen durch die übrigen Berufsgruppen des Baugewerksbundes. — Als Obmann wurde Paul Stricker, als Stellvertreter Felix Schubert und als Schriftführer Robert Schulz gewählt. In die Lohnkommission wurden Stricker, Schubert und Oswald entsandt. Unsere Mitgliederzahl beträgt 47 Gesellen und 9 Lehrlinge. Es ist erfreulich, daß die Zahl der organisierten Lehrlinge steigt. Habel teilt noch mit, daß die Bauunternehmer nun auch dazu übergegangen sind, sich gegen Streik und Aussperrungen besonders zu versichern. Unter dem Titel „Deutscher Bauartefizialclub E. V.“ hat sich eine solche Gesellschaft gebildet. Gitschel machte noch längere Ausführungen. Für unsere arbeitslosen Kollegen unter 21 Jahren besteht beim Arbeitsamt ein Kursus für Kunst- und Bildergalerie. Auch ältere Kollegen können sich freiwillig an dem Kursus beteiligen. In der nächsten Versammlung soll ein Vortrag über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gehalten werden.

**Breslau.** Am 28. Januar sprach Kollege Leipzig in einer sehr gut besuchten Versammlung über das Arbeitslosenversicherungsproblem. In der regen Aussprache wurden eine Reihe Beschwerden vorgetragen, auf die der Vortragende in seinem Schlusswort eingieng. — Die Vortragende befähigte sich weiter mit der Einführung des Werkunterrichts in den Berufs- und Fachschulen. Die Stellungnahme steht dem Werkunterricht sehr sympathisch gegenüber, jedoch hat die Innung ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Unsere Vertreter sind beauftragt, sich für die Einführung des Werkunterrichts einzusetzen. — Die Werkstättenleiter werden in der nächsten Zeit zusammenberufen, um zu den Lohn- und Tariffragen Stellung zu nehmen. Die Generalversammlung findet am 25. Februar statt.

**Polierer.**

**Breslau.** In der am 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Knippel den Jahresbericht. Nachdem die Bautätigkeit sich im Jahre 1927 verbessert, war es besonders die ausgedehnte Anlage der Fernheizwerke, die nicht nur den Breslauer Kollegen, sondern auch ober-schlesischen Kollegen Arbeit brachte. Die Versammlungen wurden leider immer nur von denselben wenigen Kollegen besucht; andere halten es während des ganzen Jahres nicht für nötig, zu erscheinen. Trotz der besseren Arbeitsmöglichkeit gab es immer noch Kollegen, die dem Tarifvertrag nicht treu blieben, namentlich waren es christliche Kollegen und solche aus Oberschlesien. Die Christen wollen sogar Anweisung von ihrer Organisationsleitung erhalten haben, im Akkord zu arbeiten, obwohl die christliche Organisation bei Abschluß des Tarifvertrages mit uns die Meinung vertrat, „Akkordarbeit auf keinen Fall“. Das wäre die bekannte christliche Moral. Wir werden bei den Unternehmern solange nicht den nötigen Einfluß haben, bis nicht alle Kollegen das untertarifliche und neben-tarifliche Arbeiten unterlassen und wir den Unternehmern eine Einheitsorganisation entgegenstellen können. Die Zersplitterung einer so kleinen Berufsgruppe wie wir in zwei Verbände verschafft uns keine größere Achtung bei den Unternehmern. — Als Obmann wurde Knippel, als Stellvertreter Gemella und als Schriftführer und Stellvertreter wurden Demert und Pischke gewählt. — In der Aussprache wurde der äußerst schlechte Veräglichungsbesuch scharf kritisiert. Die Kollegen Reiter und Stein haben während des ganzen Jahres keine einzige Versammlung besucht. — Wegen der Akkordarbeit der christlichen Kollegen wird ihrer Organisation das Nötige mitgeteilt werden.

**Feuerungs- und Schornsteinmauerer.** Hamburg. (Jahresbericht.) Wenn das verfloffene Geschäftsjahr für den Wohnungsbau als ein sehr gutes bezeichnet werden kann, so brachte es für die Feuerungs- und

Schornsteinbranche nicht in dem gleichen Ausmaße Beschäftigung. Gute Facharbeiter fanden Arbeit im Hochbau. In Feuerungsarbeiten wurden Reparaturen in Tieffack (SEW), Teufhof und einigen anderen Stellen ausgeführt. In Neubauten kamen Wasserrohrkessel in der Holsten- und Waparcobrauerei in Betracht. Im Schornsteinbau wurden hauptsächlich für die GEG. ein 50 Meter, für die „Produktion“ ein 38 Meter, für das Elektrizitätswerk Lüneburg ein 80 Meter hoher Schornstein erstellt. Große Schornsteinreparaturen fanden am Elektrizitätswerk der Hochbahn statt. Kleinere Spezialfirmen mußten sich, da die guten Kräfte beim Hochbau er-betelten, mit zugekauften Kollegen begnügen. Daß mit diesen Kollegen eine erprobte gewerkschaftliche Arbeit nicht geleistet werden konnte, ist mangelhaft bekannt. — Der Tarifvertrag wurde nicht von allen Kollegen als ein Heilmittel angesehen. Er wurde durchbrochen von Kollegen auf dem Teufhof in Lüneburg, wo die Ausübung in den Akkord mit ein-kalkuliert war und viele Überstunden gearbeitet wurden. Den Nachteil hatten die am Ort beschäftigten Kollegen. Auch die Unternehmer waren nicht immer tariffrei. Sie sind wohl in den Verhandlungen für die Vertragsbestimmungen eingetreten, haben sie aber nachher von ihren Juristen in einem ganz andern Sinne auslegen lassen. Von der Firma Albers & Grabhorn, Düsseldorf, wurde versucht, die Ausübung der Aus-lesung dadurch zu umgehen, daß sie die zuständigen Feuerungs-maurer in Hamburg einstellte. Da dies gegen Treu und Glauben verstoß, wurde gegen die Firma in einer Ver-trieberversammlung Stellung genommen und dann unter Hin-zugiehung des Reichsfachgruppenobmannes die Firma ver-pflichtet, den Kollegen die ihnen zustehende Ausübung zu zahlen. — Unser Reichsarbeitsvertrag war Ende März ab-gelaufen. Am 31. März kam ein neuer Reichsarbeitsvertrag zu-stande, der am 25. März in Kraft trat. Einige Konferenzen und der Bundesrat wurden auch von Hamburg beauftragt. Unser Stundenlohn stieg im verfloffenen Jahre bei den Feuerungs-maurern von 1,41 M. auf 1,52 M., bei den Helfern von 1,24 M. auf 1,38 M., bei den Schornsteinmaurern von 1,60 M. auf 1,73 M., bei den Helfern von 1,47 M. auf 1,50 M. Unser Mitgliederbestand hat sich stabil erhalten. Er könnte höher sein, wenn es nicht viele Kollegen unterließen, sich der Fachgruppe anzuschließen, weil sie dann den höheren Fach-gruppenbeitrag zahlen müßten. Wir müssen dringend ver-langen, daß auf den Baustellen eine schärfere Kontrolle darüber vorgenommen wird, ob die bei diesen Spezialarbeiten beschäftigten Kollegen ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber voll nachkommen. Wenn in Zukunft die wirt-schaftlichen Interessen der im Feuerungs- und Schornsteinbau beschäftigten Kollegen ausreichend gewahrt werden sollen, dann muß sich jeder einzelne Kollege mehr als bisher an der gewerkschaftlichen Arbeit beteiligen. Nur dann wird es vor-wärtsgehen!

**Steinseher und Rammer.**

**Leipzig.** Die am 11. Januar in Chemnitz abgehaltene Fachgruppenversammlung war sehr gut besucht. Zunächst wurde vom Vorsitzenden Kollegen Hauptmann ein kurzer Jahresbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist von 16 auf 24 gestiegen. Bei der Neuwahl wurden sämtliche Funktionäre wiedergewählt. Als Delegierter nach Frank-furt wurde Kollege Hauptmann gewählt. Beschllossen wurde, daß die Innung in Waagen ist, daß die Fachgruppe Waagen die Mitglieder zum Oblettensausfluß stellen soll. Zur Tariffrage wurde in lebhafter Aussprache betont, daß der jetzige Akkordtarif einer gründlichen Umgestaltung bedürfe. Die einzelnen Wünsche und Forderungen hierzu sollen in einer Bezirksversammlung zusammengefaßt werden.

**Köln und Fliesenleger.**

**Baagen.** Die Fliesenlegerversammlung am 22. Januar war fast vollzählig besucht. Im Jahresbericht gab Lorenz zahlreiche Aufschlüsse über die Geschäftsführung und die Mitgliederstatistik. Außerdem behandelte er die Vertriebs-gesetze und die Lehrlingsfrage, deren Weiterentwicklung nötig ist. Zum Schluß sprach er über die notwendige Regelung der Lohn- und Tariffrage. Der Tarif ist von uns gekündigt. Die Unklarheiten müssen beseitigt werden. Die Neuwahlen ergaben Göbmann als Obmann und im übrigen die Wiederwahl der selbsterwählten Vorstandsmitglieder. Köln. (Klassenbewußte Kampfer) Vor einigen Jahren splitterte sich von unserer Fachgruppe der Fliesenleger ein Teil ab und machte einen Laden auf; die sogenannte Freie Vereinigung der Fliesenleger für Köln und Umgegend. Die Zer-splitterung begründeten sie damit, daß die Bau-gewerksbund organisierten Fliesenleger nicht radikal genug auftraten und die Forderungen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht klassenkämpferisch und ener-gisch verfochten. Die Gründe — einige waren schon früher einmal bei den Christlichen, dann bei uns und dann wieder bei den Christlichen und darauf wieder bei uns organisiert — erklärten, daß sie nur eine lokale Vereinigung bilden und mit dem Düsseldorf Syndikalisten Windhoff nichts zu tun hätten. Sie blieben aber nur kurze Zeit unabhängig, bald hatten sie sich mit Saun und Saaren den nur noch pathologisch zu nehmenden Windhoff ver-folgt. Aber auch hier zeigte sich wieder, daß alle Zer-splitterungsorganisationen, die als Vereinstückerlei sind, im Grunde genommen nichts anderes als Vereinstückerlei sind. Spießbürgerliche, rückständige Anschauung über Kapital und Arbeit sind bei ihnen vorhanden. Ihre Aufgabe be-steht im Schimpfen auf ihre eigenen Klassenossen und im Hand-in-Hand-gehen mit den Unternehmern. — So ver-anstaltete die sogenannte Freie Vereinigung der Fliesen-leger Kölns die Unternehmer eingeladen waren. Friede und Versöhnung sollte mit ihnen in sentimentaler Weise unter dem Weihnachtsbaum gefeiert werden! Vorher hatten die Klassenbewußten natürlich die Unternehmer noch um milde Gaben angebettelt. Auf der Weihnachtsfeier waren denn auch die Unternehmer Rolting, Kleiner und dessen Frau sowie ein Vertreter der Firma Kuthmann anwesend. Der Unternehmer Rolting hielt sogar eine „erregende“ Rede. So führten „Klassenbewußte“ Fliesenleger mit Unter-nehmern unter dem Weihnachtsbaum Klassenkampf! — Können solche Leute noch ernst genommen werden? Können sie überhaupt ernstlich gegen die Unternehmer in Lohnkämpfen eintreten? Den denkenden Fliesenlegern

rufen wir zu: Heraus aus dieser Vereinigung, hinein in die Fachgruppe der Fliesenleger im Deutschen Bauergewerksbund.

Meissen. Die auf besuchte Köpferversammlung am 26. Januar erhebt zunächst das Ansehen der im verflochtenen Jahre verstorbenen Kollegen. Aus dem Jahresbericht des Kollegen John ging hervor, daß innerhalb der Organisation beträchtliche Arbeit zu leisten war. Der Geschäftsgang war gut. Auch die Organisationsverhältnisse sind sehr günstige. ...

bei diesem Preis zurechtkommen kann, wäre ihre Sache. Die Sache anderer Kollegen ist, auf die Tarifstufe der Firma Illig acht zu geben.

Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Bochum. Die Schule will zu Herbst 1928 einen neuen Lehrgang einrichten. Er wird neben dem im April 1927 begonnenen freisen; in der Reihe der Lehrgänge ist er der sechste. Die Schüler erhalten über den Besuch ein Zeugnis, das ihre Ausbildung bezeugt, und zum Besuch der Wirtschaftlichen Verwaltungsakademie als Gasthörer berechtigt. ...

Am den Achtfundentag. Im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes erklärte am 2. Februar der englische Regierungsvorreferent, England werde die Achtfundentagkonvention in ihrer jetzigen Form nicht ratifizieren. Dieser brutale Vorstoß gegen den Achtfundentag ist um so verwunderlicher, als England im eigenen Lande praktisch gar keinen Grund zur Nichtratifizierung des Achtfundentages hat, weil dort der Achtfundentag im allgemeinen vollzogene Tatsache ist. ...

Indcar-Fahrradwerke. Dieses Unternehmen der Gewerkschaften hat am 10. Februar in der Oranienstraße zu Berlin eine Fabrikneubauarbeiten eröffnet. Es besitzt bereits eigene Niederlagen in Breslau, Dresden, Hannover, Dessau, Halle usw. ...

Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt! Für die Woche vom 12. bis 18. Februar ist der 7. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

der werksäftigen Bevölkerung überhaupt zu dienen. Hierzu ist ein streng regelmäßiger Schulbesuch unerlässlich. Alle, die ohne diesen Willen in die Wirtschaftsschule eintreten würden, würden Schädlinge an sich selbst und an der Sache sein. ...

Arbeiter-Sänger-Chöre auf Schallplatten. Die Firma Gramocord-Edictro hat zwei Schallplatten herausgebracht, die Aufnahmen von Chören des Arbeiter-Sängerbundes wiedergeben. In erster Stelle wäre zu nennen das bekannte und hitreißende Kampflied Lord Folson von G. Ad. Uffmann; sehr gut gelungen sind Berliner Schubert-Chor. ...

Die Bauwirtschaft als Aufgabe der Demokratie. Von Dr. Kurt Herz Bürgermeister in Berlin. Seit 13 der Parteienversammlung des DDB, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Bauernbundes m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 106. ...

Bücher- und Schriften

Kultur und Arbeiterbewegung. Einen dankenswerten Versuch zur Klärung dieser Frage unternimmt Professor Reiberg im Zusammenhang der Arbeit über die Arbeiterbewegung. ...

Arbeiter-Sprachzeitung. Das 3. Heft dieser sozialistischen Sprachzeitung enthält außer den üblichen Beiträgen für Vorgesichterte der Arbeiterbewegung mit Beilagen für den Arbeiter-Sprachrat. ...

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen auf Grund des § 16 der Bundesfassung ist von der Baugewerkschaft Duppeln: Paul Langofsch, geb. 31. 1. 03 zu Duppeln (1 988 797).

Vom 24. Januar bis 6. Februar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Altstiftung 431,05 M., Burgstädt 35, Wodau 1795,50, Borna 1000, Braunschweig 2000, Colditz 700, Dortmund 571,69, Dörfel 12, Düsseldorf 150, Dömitz 8, Dresden 5,60, Eibing 249,20, Schwewe 37, Fritzenfeldbruck 16, Frankenfeld i. Schl. 156,50, Fürstenaude 438,97, Gubbe 842,31, Olsh 351,13, Guben 247,40, Godebusch 10,50, Hagen 903,42, Hamburg 787, Hof 40, Hamm 582,56, Insterburg 100, Jümenau 407,15, Jarman 50, Karlsruhe 760,27, Lüdenscheid 1000, Mainz 10 213,40, Miesbach 84,88, Mühlheim 17, Moosburg 31,15, ...

Vom Bau

Kassel. Der Bauernrat bei der Firma Kassel, über den wir in Nummer 5 des „Grundstein“ berichteten, hat zwei Tote und zwei Verletzte als Opfer gefordert. Der Einsturz ist darauf zurückzuführen, daß das provisorische Dach des Neubaus infolge des starken Regens Wasser durchließ, wodurch einer der Betonpfeiler zum Einstürzen gebracht wurde. ...

Allgemeine Rundschau

Josef Diemerer †. Von einem schweren Schlag wurde der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband (Dnag) betroffen. Am 4. Februar verschied nach einer Leistenbruchoperation durch Herzschwäche sein Vorgesender, Josef Diemerer, im Alter von 52 Jahren. Diemerer, von Geburt Bauer, schloß sich seiner Berufsorganisation 1899 in München an. Bald wurde er Angehöriger der Zahlstelle. Von 1907 bis 1918 war er Vorgesender des Verbandsschulungsausschusses, dann wurde er als Verbandsvorstand gewählt. ...

Reife 6,60, Rowawes 800, Dranienburg 689, Oldenburg 1. O. 2665,38, Priebs 41,70, Daberborn 22,35, Drenslau 9, Querfurt 3, Schönhausen 173,95, Schenefeld 4,50, Zangermünde 443,35, Trebbin 4,50, Welfen 1001,66, Weimar 82, Wittzburger 499,50, Wisingerode 6.

Kalender: Borna 43,80, Calbe a. d. S. 12, Düsseldorf 120, Freiburg i. S. 118,35, Freiberg i. S. 72, Fürstenwalde 42, Fulda 48, Greiz 120, Guben 80, Hof 300, Hirschberg 150, Jena 60, Karlsruhe 292,20, Lössau 98, Meiningen 150, Münsberg 18, Neife 15, Neustadt a. d. S. 180, Rowawes 45, Dranienburg 18, Schaf 60, Saanenhagen 9, Sternberg a. d. O. 4,80, Schönhausen 7,20, Siegen 60, Schweidnitz 90, Speyer 90, Ulm 120, Weizen 30, Weiden 27,60, Wittenberg, Bezirk Halle, 120.

Büchlein: Alffting 46 M, Allenburg 30, Bunzlau 60, Bremerhaven 15, Carlsbad 6, Dortmund 60, Fürstentum 6, Glauch 10, Jarmen 3, Lössau 6, Lübbenburg 1,50, Liebenwalde 6, Lützenfeld 6, Plan i. Mecklb. 4,80, Querfurt 6, Sternberg a. d. O. 3, Saalfeld 6, Schwerin 15, Speyer 60, Schweidnitz 6, Trebbin 3, Weizen 6, Weizel 15.

Bundesgaben: Alffting 16 M, Fallersleben 2,50, Freiburg 12,50, Frankenhagen 2,50, Glauch 25, Hof 25, Jena 25, Karlsruhe 17,50, Leipzig 75, Plau 1,25, Sandau 2,50, Sulzbach 3,75, Straßburg 6,25, Senftenberg 12,50, Stahlfurt 6,25, Thale 5, Weiden 1, Weizen 7,50, Weizel 12,50.

Markenmappen: Dorfmann 31,25 M, Hirschberg 13, Jamm 15, Jmenau 3,75, Lössau 1,50.

Verfögenne Schriften: Allenburg 2 M, Berlin 2, Wochmich 4, Lützenfeld 6, Mainz 48, Muskau 2, Priebs 4,70, Siegen 28, Schweidnitz 1.

Wauabed: Bremen 30 M, Frankenhagen 0,80, Hienburg 1,40, Guben 14,90, Oradow 2, Horst 2,40, Hof 6,60, Lübbenburg 5, Lössau 10,20, Mühlhausen 3, Muskau 6, Neubuchow 2,80, Neustadt i. S. 2, Drenslau 3,60, Speyer 17,50, Thale —,40, Weizel 4, Wittenberg 10.

Der Bundesvorstand.

### Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Allenburg. Emil Linke, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt. (Neufeldw.) Ernst Riedel, Schachtmeister, 35 J. Arnstadt. Waldemar König, Maurer, 37 Jahre alt. Breslau. Felix Schubinski, Putzer, 44 Jahre alt. Danzig. Max Bath, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. Albert Schröder, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Darmstadt. (Pfanstätt.) Philipp Jäger, Lehrer, 15 J. Dresden. (Lokmitz.) Moritz Bollmann, Maurer, 75 J. (Bühlau.) Bernhard Prendberger, Maurer, 56 J. (Wölsnitz.) Richard Schaper, Steinzeugarbeiter, 21 J. Duingen. Alfred Schaper, Steinzeugarbeiter, 21 J. Hamburg. (Hornburg.) H. Matthias, Hilfsarb., 60 J. Joh. Schawlow, Maurer, 62 Jahre alt. Jelmfiel. Albert Otto, Maurer, 43 Jahre alt. Landsberg-Warthe. Aug. Schumm, Maurer, 68 J. Leipzig. Georg Gärtner, Maurer, 29 Jahre alt. Louis Seher, Eisenleger, 75 Jahre alt. (Glesien.) Reinhold Böhm, Maurer, 37 Jahre alt. Magdeburg. Karl Wesemeyer, Arbeiter, 67 Jahre alt. Müllitz. Karl Schubert, Maurer, 34 Jahre alt. Mönchen. (Nordweil.) Anton Eingartner, M., 68 J. Rosenferthöhe. Heinrich Malchow, Maurer, 52 J. Rürnberg. (Vad.) Joh. Feldner, Maurer, 47 Jahre. (Fürth.) Joseph Weber, Maurer, 65 Jahre alt. Saarbrun. Richard Littau, Tischbaureiter, 25 J. Stuttgart. Reinhold Weinmann, Maurer, 43 Jahre. Christian Maloch, Steinbauer, 62 Jahre alt. Josef Strehle, Maurer, 52 Jahre alt. Franz Schill, Bau-Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

### Baugewerkschaft Darmstadt.

Unsere Baugewerkschaft sucht am 1. April eine S 118 Kraft. Es kommt nur ein Mitglied der Baugewerkschaft Darmstadt in Frage, das mindestens 10 Jahre dem Deutschen Baugewerksbund und einem fetter Bauorganisation angehört. Bewerbungen und ein Aufschlag über die Aufgabe und die Tätigkeit eines Angehörigen und Lebenslauf bis zum 10. März 1928 an die Baugewerkschaft Darmstadt, Bismarckstraße 10.

### Baugewerkschaft Kottbus.

Unsere Generalversammlung findet am Sonntag, dem 24. Februar, vormittags 10 Uhr, in Kottbus im Hof „Goldener Inter“ statt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

### Baugewerkschaft Rauen.

Die Monatsübernehmungen finden regelmäßig jeden zweiten Sonntagabend im Monat in „Bachstraße 10“ statt. Der Vorstand.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Althamburg.

Alle neuverordneten und wiedererwählten Betriebsverwaltungsmittel sind hiermit gemäß § 37, Abs. 2 des Statuts bestätigt. Die Betriebsverwaltung und alle Einzelmitglieder werden um lehrbar und durchgehender Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder aufgefordert. Werbematerial und Plakate können jederzeit beim Hauptstand angefordert werden. Der Vorstand, S. M., S. 24.

### Ehrenerklärung!

Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß die von uns verordneten Gerichte über die Angehörigen der Baugewerkschaft Kottbus, völlig aus dem Stande gerufen und unmaßt sind. Wir bezeugen, die Gerichte ausgehört zu haben und waren ausdrücklich vor ihrer Weiterverurteilung. Reinhold Hanke, Bauarbeiter. Willi Jakob, Bauarbeiter. Willi Stumppe, Fabrikarbeiter.

### Friedrich Schneller.

Maurer, geboren am 23. Mai 1905 in Groß-Weßungen, Buch Nr. 348 177. Über seinen Lebenslauf kann, gebt sofort Mitteilung der Baugewerkschaft, Berlin i. S., Frenningstraße 2.

## Vom 30 jährigen Magenleiden befreit!

**Deffentliche Dankschreiben:**

Das Dankwort teile ich Ihnen mit, daß der von meinem Sohne befohrte Gerbaria-Magenbittertee bei mir Wunder vollbracht hat. Ich litt seit etwa 30 Jahren an Magenverengung und Magenkrämpfen. Vor drei Jahren kamen Magenleiden hinzu. Ich wollte nicht mehr, was anlangt, als gewöhnliche Nahrung. Ich wurde schließlich ich schon nach Verbrauch des ersten Patets Sündering und nach Verbrauch von drei weiteren Pateten fühlte ich mich wie neugeboren. Ich bin wieder Mensch geworden, kann meine Arbeit leisten wie seit langen Jahren nicht mehr. Ich werde Ihnen Tee weiter brechen und jedem Magenleidenden empfehlen. Besonders eine Befreiung aus jedem Patete an einen Bekannten in Salsbrunn und bitte um schnellste Lieberung.

Philipp Metzger, Farmer, Farm, Salsbrunn (Salsbrunn). Da ich sollte operiert werden, wollte ich erst Ihren Magen-

problem. Habe das Magenleiden schon 20 Jahre, konnte gar nicht mehr arbeiten und fast nichts essen. Seit ich Ihren Tee trinke, habe ich keine Schmerzen mehr und kann schlafen und essen, was kommt, bin wie neugeboren und empfinde Sie liberall. Senden Sie mir nochmals 6 Patete aus.

Aus tiefstem Dank Freundlicher teile ich Ihnen mit, daß mir der von einer Bekannten befohrte Gerbaria-Magenbittertee gut getan hat. Nach zehn Jahre langer Darmverengung fühlte ich mich seit drei Wochen wieder wie neugeboren. Sobald ich in mein Mutterhaus zurückkehrte, wurde ich meiner Oberin und Herrn Geheimer, der mit nach Wiederholung Operation die Gesundheit nicht verlor, konnte dieses Wunder erzählen und Ihnen Tee bringen, wo ich kann, kann empfehlen. Da ich so viele Bekannte mit diesem Bittertee befreit werden darf, bitte ich darum, mein Dankschreiben zu veröffentlichen.

Edw. Müller, Salsbrunn, Charlottenburg.

Trotzdem wir unsere Gerbaria-Magenbittertee nicht als Heilmittel anpreisen, sondern als ein vorzügliches diätetisches Genussmittel für Magenleidende empfehlen, gingen uns innerlich weniger Jahre einige Summen ähnlicher Heilmittel ohne unser Wissen für den Verbrauch an, die wir aber unmaßt als abdrucken lassen können. Diese wenigen Heilmittel befreiten aber nicht, daß unser Wohlphlegma Gerbaria-Magenbittertee bei diesen Magenleidenden, wie Magenbittertee, verborbenen Magen, Magen- und Darmkrämpfen, Sodbrennen, Aufstoßen, Magen- und Darmkrämpfen, Verdauungsbeschwerden, nervösen Magenbeschwerden, Magenleiden, Magenkrämpfen, Magenleiden unprobiert lassen sollte. Patet 3 II. (Kur drei bis sechs Patete.)

Alleiniger Hersteller: Gerbaria-Fabrik, Salsbrunn, Salsbrunn 306 (Baden).

### Zigaretten

ein feines Genieß

Zeronth 5 Pf.

Thadmor 4 Pf.

Arbeitsportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

### SIGURD-FAHRRÄDER

TEILZAHLUNG

GARANTIE-RAD für nur 68,-

SPEZIAL-RAD 44,-

Katalog gratis von der SIGURD-GESSELLSCHAFT, KASSEL 368

### Raucht GARBÁTY Baccarat

5

### Mäntel

Herrn-Loden-, Gumm-, Herbst- u. Wintermäntel, Auszüge, Sport-Mäntel, Abend- und Damenmäntel, um Schatz. 5 Tage zur Probe mit bedingungslos Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, um Güte u. Preisverhältnisse, unbeschadet des Kaufes, anfragen. Anz. gegen bezu. Wochenzahlung, von nur G.M. 4,- an. Vert. Sie sof. illust. Prospekt mit Preisliste gratis u. freiw. an: H. Gatz, Berlin S 42, Festschiff. In Berlin Besuch erbet. Alexandrinenstr. 97, 245 M. Zweigbüdler, in Köln, Friesenplatz 16.

### DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA BLOX

BLOX ULTRA STARK SCHAUMEND

Kleine Tube 50 Pfg.

### Aria-Rad

Fahrräder M. 42,-, 68,-, 70,-, 78,-

„Aria“-Fahrräder mit Torpedo und Continental M. 80,-, 84,-, 88,-, 92,- etc.

Fahrrad-Bereitungen

Deoken ..... M. 2,45, 2,85, 3,75

Schluhkuo ..... M. 3,95, 1,50, 1,85

Alle Zubehöreile

Nahmaschinen, Sprechapparate, Uhren, Photo-Artikel etc.

Illustr. Katalog Nr. 27. . . . . frei.

G.M. Verheyen, Frankfurt a. M.

### Billigste u. realiste Bezugsquelle im Gangesfedern

Wie von der Gans gerupft m. voll. Dunnen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. besto Qual. 3,50, nur bei Zedler (Halle) 4,00, 4,50, 5,00, 5,50, 6,00, 6,50, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 9,00, 9,50, 10,00, 10,50, 11,00, 11,50, 12,00, 12,50, 13,00, 13,50, 14,00, 14,50, 15,00, 15,50, 16,00, 16,50, 17,00, 17,50, 18,00, 18,50, 19,00, 19,50, 20,00, 20,50, 21,00, 21,50, 22,00, 22,50, 23,00, 23,50, 24,00, 24,50, 25,00, 25,50, 26,00, 26,50, 27,00, 27,50, 28,00, 28,50, 29,00, 29,50, 30,00, 30,50, 31,00, 31,50, 32,00, 32,50, 33,00, 33,50, 34,00, 34,50, 35,00, 35,50, 36,00, 36,50, 37,00, 37,50, 38,00, 38,50, 39,00, 39,50, 40,00, 40,50, 41,00, 41,50, 42,00, 42,50, 43,00, 43,50, 44,00, 44,50, 45,00, 45,50, 46,00, 46,50, 47,00, 47,50, 48,00, 48,50, 49,00, 49,50, 50,00, 50,50, 51,00, 51,50, 52,00, 52,50, 53,00, 53,50, 54,00, 54,50, 55,00, 55,50, 56,00, 56,50, 57,00, 57,50, 58,00, 58,50, 59,00, 59,50, 60,00, 60,50, 61,00, 61,50, 62,00, 62,50, 63,00, 63,50, 64,00, 64,50, 65,00, 65,50, 66,00, 66,50, 67,00, 67,50, 68,00, 68,50, 69,00, 69,50, 70,00, 70,50, 71,00, 71,50, 72,00, 72,50, 73,00, 73,50, 74,00, 74,50, 75,00, 75,50, 76,00, 76,50, 77,00, 77,50, 78,00, 78,50, 79,00, 79,50, 80,00, 80,50, 81,00, 81,50, 82,00, 82,50, 83,00, 83,50, 84,00, 84,50, 85,00, 85,50, 86,00, 86,50, 87,00, 87,50, 88,00, 88,50, 89,00, 89,50, 90,00, 90,50, 91,00, 91,50, 92,00, 92,50, 93,00, 93,50, 94,00, 94,50, 95,00, 95,50, 96,00, 96,50, 97,00, 97,50, 98,00, 98,50, 99,00, 99,50, 100,00, 100,50, 101,00, 101,50, 102,00, 102,50, 103,00, 103,50, 104,00, 104,50, 105,00, 105,50, 106,00, 106,50, 107,00, 107,50, 108,00, 108,50, 109,00, 109,50, 110,00, 110,50, 111,00, 111,50, 112,00, 112,50, 113,00, 113,50, 114,00, 114,50, 115,00, 115,50, 116,00, 116,50, 117,00, 117,50, 118,00, 118,50, 119,00, 119,50, 120,00, 120,50, 121,00, 121,50, 122,00, 122,50, 123,00, 123,50, 124,00, 124,50, 125,00, 125,50, 126,00, 126,50, 127,00, 127,50, 128,00, 128,50, 129,00, 129,50, 130,00, 130,50, 131,00, 131,50, 132,00, 132,50, 133,00, 133,50, 134,00, 134,50, 135,00, 135,50, 136,00, 136,50, 137,00, 137,50, 138,00, 138,50, 139,00, 139,50, 140,00, 140,50, 141,00, 141,50, 142,00, 142,50, 143,00, 143,50, 144,00, 144,50, 145,00, 145,50, 146,00, 146,50, 147,00, 147,50, 148,00, 148,50, 149,00, 149,50, 150,00, 150,50, 151,00, 151,50, 152,00, 152,50, 153,00, 153,50, 154,00, 154,50, 155,00, 155,50, 156,00, 156,50, 157,00, 157,50, 158,00, 158,50, 159,00, 159,50, 160,00, 160,50, 161,00, 161,50, 162,00, 162,50, 163,00, 163,50, 164,00, 164,50, 165,00, 165,50, 166,00, 166,50, 167,00, 167,50, 168,00, 168,50, 169,00, 169,50, 170,00, 170,50, 171,00, 171,50, 172,00, 172,50, 173,00, 173,50, 174,00, 174,50, 175,00, 175,50, 176,00, 176,50, 177,00, 177,50, 178,00, 178,50, 179,00, 179,50, 180,00, 180,50, 181,00, 181,50, 182,00, 182,50, 183,00, 183,50, 184,00, 184,50, 185,00, 185,50, 186,00, 186,50, 187,00, 187,50, 188,00, 188,50, 189,00, 189,50, 190,00, 190,50, 191,00, 191,50, 192,00, 192,50, 193,00, 193,50, 194,00, 194,50, 195,00, 195,50, 196,00, 196,50, 197,00, 197,50, 198,00, 198,50, 199,00, 199,50, 200,00, 200,50, 201,00, 201,50, 202,00, 202,50, 203,00, 203,50, 204,00, 204,50, 205,00, 205,50, 206,00, 206,50, 207,00, 207,50, 208,00, 208,50, 209,00, 209,50, 210,00, 210,50, 211,00, 211,50, 212,00, 212,50, 213,00, 213,50, 214,00, 214,50, 215,00, 215,50, 216,00, 216,50, 217,00, 217,50, 218,00, 218,50, 219,00, 219,50, 220,00, 220,50, 221,00, 221,50, 222,00, 222,50, 223,00, 223,50, 224,00, 224,50, 225,00, 225,50, 226,00, 226,50, 227,00, 227,50, 228,00, 228,50, 229,00, 229,50, 230,00, 230,50, 231,00, 231,50, 232,00, 232,50, 233,00, 233,50, 234,00, 234,50, 235,00, 235,50, 236,00, 236,50, 237,00, 237,50, 238,00, 238,50, 239,00, 239,50, 240,00, 240,50, 241,00, 241,50, 242,00, 242,50, 243,00, 243,50, 244,00, 244,50, 245,00, 245,50, 246,00, 246,50, 247,00, 247,50, 248,00, 248,50, 249,00, 249,50, 250,00, 250,50, 251,00, 251,50, 252,00, 252,50, 253,00, 253,50, 254,00, 254,50, 255,00, 255,50, 256,00, 256,50, 257,00, 257,50, 258,00, 258,50, 259,00, 259,50, 260,00, 260,50, 261,00, 261,50, 262,00, 262,50, 263,00, 263,50, 264,00, 264,50, 265,00, 265,50, 266,00, 266,50, 267,00, 267,50, 268,00, 268,50, 269,00, 269,50, 270,00, 270,50, 271,00, 271,50, 272,00, 272,50, 273,00, 273,50, 274,00, 274,50, 275,00, 275,50, 276,00, 276,50, 277,00, 277,50, 278,00, 278,50, 279,00, 279,50, 280,00, 280,50, 281,00, 281,50, 282,00, 282,50, 283,00, 283,50, 284,00, 284,50, 285,00, 285,50, 286,00, 286,50, 287,00, 287,50, 288,00, 288,50, 289,00, 289,50, 290,00, 290,50, 291,00, 291,50, 292,00, 292,50, 293,00, 293,50, 294,00, 294,50, 295,00, 295,50, 296,00, 296,50, 297,00, 297,50, 298,00, 298,50, 299,00, 299,50, 300,00, 300,50, 301,00, 301,50, 302,00, 302,50, 303,00, 303,50, 304,00, 304,50, 305,00, 305,50, 306,00, 306,50, 307,00, 307,50, 308,00, 308,50, 309,00, 309,50, 310,00, 310,50, 311,00, 311,50, 312,00, 312,50, 313,00, 313,50, 314,00, 314,50, 315,00, 315,50, 316,00, 316,50, 317,00, 317,50, 318,00, 318,50, 319,00, 319,50, 320,00, 320,50, 321,00, 321,50, 322,00, 322,50, 323,00, 323,50, 324,00, 324,50, 325,00, 325,50, 326,00, 326,50, 327,00, 327,50, 328,00, 328,50, 329,00, 329,50, 330,00, 330,50, 331,00, 331,50, 332,00, 332,50, 333,00, 333,50, 334,00, 334,50, 335,00, 335,50, 336,00, 336,50, 337,00, 337,50, 338,00, 338,50, 339,00, 339,50, 340,00, 340,50, 341,00, 341,50, 342,00, 342,50, 343,00, 343,50, 344,00, 344,50, 345,00, 345,50, 346,00, 346,50, 347,00, 347,50, 348,00, 348,50, 349,00, 349,50, 350,00, 350,50, 351,00, 351,50, 352,00, 352,50, 353,00, 353,50, 354,00, 354,50, 355,00, 355,50, 356,00, 356,50, 357,00, 357,50, 358,00, 358,50, 359,00, 359,50, 360,00, 360,50, 361,00, 361,50, 362,00, 362,50, 363,00, 363,50, 364,00, 364,50, 365,00, 365,50, 366,00, 366,50, 367,00, 367,50, 368,00, 368,50, 369,00, 369,50, 370,00, 370,50, 371,00, 371,50, 372,00, 372,50, 373,00, 373,50, 374,00, 374,50, 375,00, 375,50, 376,00, 376,50, 377,00, 377,50, 378,00, 378,50, 379,00, 379,50, 380,00, 380,50, 381,00, 381,50, 382,00, 382,50, 383,00, 383,50, 384,00, 384,50, 385,00, 385,50, 386,00, 386,50, 387,00, 387,50, 388,00, 388,50, 389,00, 389,50, 390,00, 390,50, 391,00, 391,50, 392,00, 392,50, 393,00, 393,50, 394,00, 394,50, 395,00, 395,50, 396,00, 396,50, 397,00, 397,50, 398,00, 398,50, 399,00, 399,50, 400,00, 400,50, 401,00, 401,50, 402,00, 402,50, 403,00, 403,50, 404,00, 404,50, 405,00, 405,50, 406,00, 406,50, 407,00, 407,50, 408,00, 408,50, 409,00, 409,50, 410,00, 410,50, 411,00, 411,50, 412,00, 412,50, 413,00, 413,50, 414,00, 414,50, 415,00, 415,50, 416,00, 416,50, 417,00, 417,50, 418,00, 418,50, 419,00, 419,50, 420,00, 420,50, 421,00, 421,50, 422,00, 422,50, 423,00, 423,50, 424,00, 424,50, 425,00, 425,50, 426,00, 426,50, 427,00, 427,50, 428,00, 428,50, 429,00, 429,50, 430,00, 430,50, 431,00, 431,50, 432,00, 432,50, 433,00, 433,50, 434,00, 434,50, 435,00, 435,50, 436,00, 436,50, 437,00, 437,50, 438,00, 438,50, 439,00, 439,50, 440,00, 440,50, 441,00, 441,50, 442,00, 442,50, 443,00, 443,50, 444,00, 444,50, 445,00, 445,50, 446,00, 446,50, 447,00, 447,50, 448,00, 448,50, 449,00, 449,50, 450,00, 450,50, 451,00, 451,50, 452,00, 452,50, 453,00, 453,50, 454,00, 454,50, 455,00, 455,50, 456,00, 456,50, 457,00, 457,50, 458,00, 458,50, 459,00, 459,50, 460,00, 460,50, 461,00, 461,50, 462,00, 462,50, 463,00, 463,50, 464,00, 464,50, 465,00, 465,50, 466,00, 466,50, 467,00, 467,50, 468,00, 468,50, 469,00, 469,50, 470,00, 470,50, 471,00, 471,50, 472,00, 472,50, 473,00, 473,50, 474,00, 474,50, 475,00, 475,50, 476,00, 476,50, 477,00, 477,50, 478,00, 478,50, 479,00, 479,50, 480,00, 480,50, 481,00, 481,50, 482,00, 482,50, 483,00, 483,50, 484,00, 484,50, 485,00, 485,50, 486,00, 486,50, 487,00, 487,50, 488,00, 488,50, 489,00, 489,50, 490,00, 490,50, 491,00, 491,50, 492,00, 492,50, 493,00, 493,50, 494,00, 494,50, 495,00, 495,50, 496,00, 496,50, 497,00, 497,50, 498,00, 498,50, 499,00, 499,50, 500,00, 500,50, 501,00, 501,50, 502,00, 502,50, 503,00, 503,50, 504,00, 504,50, 505,00, 505,50, 506,00, 506,50, 507,00, 507,50, 508,00, 508,50, 509,00, 509,50, 510,00, 510,50, 511,00, 511,50, 512,00, 512,50, 513,00, 513,50, 514,00, 514,50, 515,00, 515,50, 516,00, 516,50, 517,00, 517,50, 518,00, 518,50, 519,00, 519,50, 520,00, 520,50, 521,00, 521,50, 522,00, 522,50, 523,00, 523,50, 524,00, 524,50, 525,00, 525,50, 526,00, 526,50, 527,00, 527,50, 528,00, 528,50, 529,00, 529,50, 530,00, 530,50, 531,00, 531,50, 532,00, 532,50, 533,00, 533,50, 534,00, 534,50, 535,00, 535,50, 536,00, 536,50, 537,00, 5